



PROTOKOLL

DER 6. SITZUNG DES EINWOHNERRATES 2024, 8212 NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Datum, Zeit, Ort

Donnerstag, 14. November 2024

19:00 – 23:41

in der Aula Kirchacker, Neuhausen am Rheinfall

Präsenz

18 Einwohnerräte (ER): Fabian Bolli (GLP), Urim Dakaj (SP), Peter Fischli (FDP), Dr. Urs Hinnen (Grüne), Herbert Hirsiger (SVP), Sara Jucker (SVP), Bernhard Koller (EDU), Daniel Meyer (SP), Roland Müller (Grüne), Randy Ruh (GLP), René Sauzet (FDP), Dr. Ernst Schläpfer (parteilos), Adrian Schüpbach (parteilos), Urs Schüpbach (parteilos), Marco Torsello (FDP), Luka Vojinovic (Die Mitte), Dr. Jakob Walter (parteilos), Isabella Zellweger (SVP)

Gemeindepräsident (GP): Felix Tenger

Gemeinderäte (GR): Franziska Brenn, Christian Di Ronco, Ruedi Meier, Andreas Neuenschwander

Aktuarin: Barbara Zanetti

Vorsitz

Einwohnerratspräsident Randy Ruh

Entschuldigt

Barbara Pantli (Gemeindeschreiberin), Thomas Leuzinger (SP), Arnold Isliker (SVP)

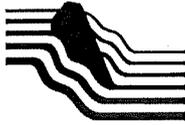
Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 22. August 2024 wurde genehmigt und wird nun im Internet publiziert.

Mitteilungen**Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):**

Heute wurde vom Präsidenten der Verwaltungskommission der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall» Christian Di Ronco an die Fraktionen kommuniziert, dass sich alle vier aktuellen Mitglieder der Verwaltungskommission zur Wiederwahl stellen. Ebenfalls stellt sich Christian Di Ronco, welcher als Heimreferent automatisch in der Kommission Einsitz hat, für das Präsidium zur Verfügung. Diese Wahlen werden an der nächsten und voraussichtlich letzten Einwohnerratssitzung dieses Jahres am 12. Dezember 2024 stattfinden.

Gerne informiere ich hiermit, dass weitere Kandidaturen bis zur Wahl am 12. Dezember 2024 bekannt gegeben werden können. Damit die Unterlagen mit dem offiziellen Versand der Gemeindekanzlei versendet werden können, müssten diese bis am 27. November 2024 bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Spätere Kandidaturen sind natürlich zulässig, jedoch müsste der Versand der Unterlagen selbstständig gemacht werden.



Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 22. August 2024

1. Kleine Anfrage Nr. 2024/05 von Fabian Bolli vom 27.08.2024 mit dem Titel: «Beiträge an Jugendförderung verdoppeln»
2. Kleine Anfrage Nr. 2024/06 von Urim Dakaj vom 30.08.2024 mit dem Titel: «Neuer Feuerwehrverband NOK»
3. Kleine Anfrage Nr. 2024/07 von Fabian Bolli vom 09.09.2024 mit dem Titel: «Zentrumslasten bei der Revision des Finanzausgleichs.»
4. Kleine Anfrage Nr. 2024/08 von Randy Ruh vom 30.10.2024 mit dem Titel: «Strukturierte Entwicklung der Sportanlagen.»
5. Interpellation Nr. 2024/4 von Urs Hinnen und Roland Müller vom 09.09.2024 mit dem Titel: «Abklärung des Zustand der Natur und Schutz- und Fördermassnahmen.»
6. Postulat Nr. 2024/2 von Fabian Bolli vom 16.09.2024 mit dem Titel: «Beitritt zum Regionalen Naturpark auf zweite Betriebsphase prüfen.»

Übrige beim Einwohnerrat liegende Geschäfte

Erheblich erklärte und noch nicht erledigte Motionen und Postulate

1. **Motion Nr. 2022.01 von Roland Müller (Grüne)** vom 21. Februar 2022 betreffend Definition von Grünflächen. An der ER-Sitzung vom 12. Mai 2022 erheblich erklärt, Fristenerstreckung bis 31. Dezember 2024.
2. **Postulat Nr. 2022.05 von Fabian Bolli (GLP)** vom 14. November 2022 mit dem Titel: Machbarkeit Ortsmuseum: Naturhistorische, industrielle und kulturelle Schätze Neuhausens zugänglich machen und in Wert setzen.
An der ER-Sitzung vom 2. März 2023 erheblich erklärt, Fristenerstreckung bis 31. Dezember 2024.
3. **Motion Nr. 2024.1 von Ernst Schläpfer (parteilos) und Roland Müller (Grüne)** vom 5. März 2024 betreffend Stärkung der Volksrechte.
An der ER-Sitzung vom 16. Mai 2024 erheblich erklärt.

Pendente Kleine Anfragen

1. **Kleine Anfrage Nr. 2024.04 von Peter Fischli** vom 11. Juli 2024 mit dem Titel: "Schutz der Bevölkerung".
2. **Kleine Anfrage Nr. 2024.05 von Fabian Bolli** vom 27. August 2024 mit dem Titel «Beiträge an Jugendförderung einmalig mindestens verdoppeln - Langfristig Vereine stärker unterstützen»
3. **Kleine Anfrage Nr. 2024.07 von Fabian Bolli** vom 6. September 2024 mit dem Titel «Zentrumslasten analysieren für eine sachliche und leistungsorientierte Diskussion bei der Revision des Finanzausgleichs.»
4. **Kleine Anfrage Nr. 2024/08 von Randy Ruh** vom 30.10.2024 mit dem Titel: «Strukturierte Entwicklung der Sportanlagen.»

Der Einwohnerratspräsident Randy Ruh begrüsst die anwesenden Einwohnerräte, Gemeinderäte, den Zentralverwalter, die Medien und Gäste zur 6. Einwohnerratssitzung des Jahres 2024. Einladungen und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt. Somit ist die Einwohnerratssitzung eröffnet.

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Stellenplan für das Jahr 2025
2. Bericht und Antrag betreffend Budget 2025 (GR vom 20. August 2024)
Bericht und Antrag der GPK vom 30. September 2024 zum Budget 2025, Stellenplan 2025 und Finanzplan 2026-2028
3. Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Finanzplan 2026 – 2028.
4. Bericht und Antrag Neuhauser Schulmodell 2.0 (Überarbeitung und Ausweitung auf alle Schulstufen bzw. Zyklen)
5. Bericht und Antrag betreffend Konzept Berufsbeistandschaft - Anpassung an KOKES-Empfehlungen
6. Bericht und Antrag betreffend Totalrevision der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinflall (NRB171.110)
7. Interpellation Nr. 2024.04 von Urs Hinnen und Roland Müller vom 9. September 2024 mit dem Titel «Abklärung des Zustandes der Natur in der Gemeinde Neuhausen und entsprechenden Schutz- und Fördermassnahmen»
8. Postulat Nr. 2024.02 von Fabian Bolli vom 16. September 2024 mit Titel «Beitritt zum Regionalen Naturpark auf zweite Betriebsphase prüfen»

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)
Wünscht jemand das Wort zur Traktandenliste?

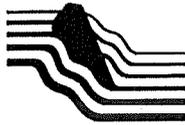
ER Herbert Hirsiger

Zuerst eine Frage an den Einwohnerratspräsidenten: ich habe zwei Punkte welche die Traktandenliste betreffen; eine als Fraktion und eine als Privatperson, darf ich beide hier stellen?

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)
Du darfst beide stellen.

ER Herbert Hirsiger

Im Namen der EDU/SVP Fraktion habe ich eine Verständnisfrage:
Die Traktandenliste verlangt unter Traktandum 1 den Stellenplan für das 2025 zu bewilligen. Wie soll ein Stellenplan vom Einwohnerrat bewilligt werden, wenn die entsprechenden Berichte und Anträge noch nicht behandelt wurden oder gar noch nicht vorliegen? Im Kanton hat es sich gezeigt, dass Stellen besetzt wurden, ohne dass dem Bedarf zugestimmt wurde. Zum Glück ist das in unserer Gemeinde während meiner Amtszeit noch nicht vorgekommen, und ich gehe auch davon aus, dass das weiterhin so bleiben wird. Nur haben wir im kommenden Jahr eine neue Zusammensetzung und ich will nicht, dass Stellen ausgeschrieben oder besetzt werden, ohne, dass die Berichte und Anträge verhandelt wurden. Daher zuerst eine Verständnisfrage an den Gemeinderat.



Ist es korrekt, dass die im Stellenplan zugesagten zusätzlichen Stellen erst belegt werden, wenn jeweils der Bericht und Antrag im Einwohnerrat fertig behandelt wurde? Wenn dies durch den Gemeinderat zuhanden des Protokolls bestätigt wird, werde ich auf den Antrag verzichten, das Traktandum Nr. 1 zu verschieben, bis alle entsprechenden Berichte und Anträge fertig behandelt wurden.

GR-Präsident Felix Tenger

Herr Präsident, meine Damen und Herren

sehr gerne beantworte ich diese Frage. Sie haben 2 Berichte und Anträge vorliegen. Einerseits für die Bildung, andererseits für die Berufsbeistandschaft. Es war bis jetzt immer Praxis, dass wenn diese Vorlagen respektive die Berichte und Anträge noch nicht vorlagen, dass man dies jeweils im Stellenplan abgebildet hat und reingeschrieben hat Bericht und Antrag folgt. Wir haben dann immer versucht, vor allem bei wichtigen Vorlagen, diese bis spätestens zur Budgetdebatte im Rat zu haben. Dies ist auch jetzt der Fall, diese beiden Bericht und Anträge liegen ihnen vor. Wir sind der Meinung, dass dies transparenter ist, als wenn wir gar nichts im Budget hätten und 3-4 Wochen nach der Budgetgenehmigung eine so gewichtige Vorlage, wie z.B. die der Bildung, in den Rat bringen würden. Diese beinhaltet einige hunderttausende von Franken und Stellen.

Aus diesem Grund haben wir gesagt, wir möchten dies im Budget integriert haben, damit sie ein Gesamtbild haben. Das ist hier eine Ei-Huhn-Frage. Wenn sie wünschen, dass immer vorher alles genehmigt wird und dies erst anschliessend im Budget abgebildet werden soll, dann wäre es dieses Jahr so gewesen, dass sowohl die Schulvorlage als auch die Berufsbeistandschaft im Budget nicht abgebildet wären. Sie hätten das Budget ohne diese beiden Vorlagen behandelt, und diese Vorlagen wären dann im Dezember beziehungsweise Januar gekommen. Wir finden es transparenter, und haben dies immer als transparenter empfunden, wenn wir dies im Budget bereits abbilden.

Aber selbstverständlich ist es so, dass wenn sie den Bericht und Antrag ablehnen oder abändern, diese Zahlen dann zum Tragen kommen. Dies bedeutet wenn sie zum Beispiel das Schulmodell kippen würden, dann würde keine einzige Stelle ausgeschrieben werden, oder wenn die Vorlage vor dem Volk scheitern würde.

Es wird sicherlich keine Stelle geschaffen, welche nicht genehmigt wird. Der Gemeinderat wird sich diese Kompetenzen nicht geben, kann das auch nicht. Das ist ganz klar und das Stand auch nie zur Diskussion.

ER Herbert Hirsiger (SVP)

Besten Dank. Die EDU/SVP Fraktion sieht somit keinen Grund einen Antrag zu stellen.

Jetzt komme ich zum zweiten Punkt. Ich komme zu einem persönlichen Punkt.

Ich persönlich stelle den Antrag, dass das Traktandum Nummer 6, die Geschäftsordnung des Einwohnerrates, als Traktandum Nummer 4 behandelt wird. Dies aus folgendem Grund: die kommende Wahl führt dazu, dass der Einwohnerrat, vermutlich eine neue Zusammensetzung erhält. Damit die Einwohnerräte wissen was ihre Pflichten und Rechte sind, ist die Geschäftsordnung massgebend. Es macht wenig Sinn diesen Räten die neue Geschäftsordnung erst während der Legislatur vorzulegen. Ich bin davon ausgegangen, dass die aufgeführten Traktanden Schulmodell und Berufsbeistandschaft im Zeitablauf nicht betroffen sind. Hier muss ich mich nun korrigieren. Ich war der Meinung, dass für das Schulmodell eine Abstimmung im Mai vorgesehen war. In der Zwischenzeit wurde ich darüber aufgeklärt, dass diese Abstimmung nach Möglichkeit im Februar stattfinden sollte, da das etwas mit der Stellenbesetzungen zu tun hat. Das wurde mir heute Abend von Andreas Neuenschwander gesagt, dies wurde mir von Ruedi Meier so bestätigt. Es ist für dieses Schulmodell wichtig, dass man eine Zeitschiene einhalte. Sollte dieses Traktandum nicht behandelt werden, besteht die Gefahr, dass sich das Ganze um ein halbes Jahr nach hinten verschiebt. Ich möchte das Schulmodell überhaupt nicht behindern, aber ich möchte folgendes: wir haben eine Veränderung des Einwohnerrates, davon



ist auszugehen. Es macht wenig Sinn, dass wir etwas miteinander definieren, und ein anderer Rat muss das dann umsetzen oder dementsprechend weiter behandeln.

Ich würde hier gern wieder die Zusage erhalten, dass man die neuen Einwohnerräte zusätzlich in die Kommission als Gäste einladen dürfte. Somit gebe es für mich keinen Grund das Traktandum der Schule zu verschieben. Anders sieht das im Bereich der Berufsbeistandschaft aus, dort sehe ich die Dringlichkeit nicht so sehr. Aus diesem Grund bitte ich Sie meinem persönlichen Antrag der Änderung der Traktandenliste zuzustimmen. Besten Dank.

GR Ruedi Meier (SP)

Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, lieber Herbert da haben wir uns missverstanden. Ich habe dir nicht gesagt, dass die Abstimmung im Februar erfolgt, aber im Februar ist der späteste redaktionelle Abgabetermin für die Abstimmungsvorlage. Das heisst konkret: wenn wir heute keine Kommission bilden, besteht die Gefahr, dass die Schule ein halbes Jahr verliert. Das hat damit zu tun, dass die Einstellungen in der Schule immer auf 1. August oder 1. Februar stattfinden. Da sind die Menschen verfügbar, unterjährig nicht. Wenn wir heute keine Kommission beschliessen, dann besteht die Gefahr, dass wir diesen redaktionelle Abgabetermin der Abstimmungsbroschüre nicht einhalten können. Diese müssen bis spätestens 31. Januar im Büro abgegeben werden. Das heisst, wir hätten die Möglichkeit, wenn wir heute eine Kommission bilden, dass wir an 2 Einwohnerratssitzungen den Bericht und Antrag abschliessend behandeln könnten. Das würde bedeuten, dass die Schule ab Sommer dann starten kann. Falls dies nicht gelingt, wäre es erst ab Februar und das wäre fatal für die Schule. Aus diesem Grund bitte ich sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Besten Dank.

GR Franziska Brenn (SP)

Herr Präsident, geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte ich möchte Einwohnerrat Herbert Hirsiger auch etwas entgegenen. Es ist sehr sehr wichtig, dass das Traktandum 5 heute behandelt wird. Der Rekrutierungsprozess dauert einige Monate. Dieser sollte morgen gestartet werden oder eben so bald klar ist, dass er genehmigt wird. Es ist auch wichtig, dass der Einwohnerrat in der heutigen Zusammensetzung darüber diskutiert. Es ist doch eine recht komplexe Vorlage und sie haben schon einmal darüber befunden, und kennen somit auch die Situation in der Berufsbeistandschaft. Es macht keinen Sinn abzuwarten bis der neue Einwohnerrat sich damit beschäftigt. Vielen Dank.

ER Herbert Hirsiger (SVP)

Aufgrund der Erklärung von GR Ruedi Meier bin ich bereit das Traktandum Nummer 6 nicht auf die Position Nummer 4 vorzulegen sondern auf die Position Nummer 5, so dass die Geschäftsordnung diskutiert wird und zum Abschluss gebracht wird. Danke schön.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):

ER Herbert Hirsiger hat den Antrag gestellt, Traktandum 6 sei als Traktandum 5 zu beraten.

Wer dem zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Wer dem nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

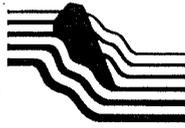
Sie haben dem Antrag von ER Herbert Hirsiger mit 10 zu 8 Stimmen zugestimmt.

GR Franziska Brenn

Ich muss dies zur Kenntnis nehmen. Ich bitte sie einfach sich auf eine längere Sitzung einzulassen, damit sie das Traktandum 5, was neu nun an 6. Stelle ist, auch behandeln können.

Traktandenliste neu:

1. Bericht und Antrag Stellenplan für das Jahr 2025
2. Bericht und Antrag betreffend Budget 2025 (GR vom 20. August 2024)
Bericht und Antrag der GPK vom 30. September 2024 zum Budget 2025, Stellenplan 2025 und Finanzplan 2026-2028
3. Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Finanzplan 2026 – 2028.
4. Bericht und Antrag Neuhauser Schulmodell 2.0 (Überarbeitung und Ausweitung auf alle Schul- stufen bzw. Zyklen)
5. Bericht und Antrag betreffend Totalrevision der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall (NRB171.110)
6. Bericht und Antrag betreffend Konzept Berufsbeistandschaft - Anpassung an KOKES-Empfehlungen
7. Interpellation Nr. 2024.04 von Urs Hinnen und Roland Müller vom 9. September 2024 mit dem Titel «Abklärung des Zustandes der Natur in der Gemeinde Neuhausen und entsprechenden Schutz- und Fördermassnahmen»
8. Postulat Nr. 2024.02 von Fabian Bolli vom 16. September 2024 mit Titel «Beitritt zum Regionalen Naturpark auf zweite Betriebsphase prüfen»

**TRAKTANDUM 1****Bericht und Antrag Stellenplan für das Jahr 2025**

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):

Das Wort zum Eintreten erteile ich zuerst dem Gemeindepräsident Felix Tenger.

GR-Präsident Felix Tenger

Herr Präsident, meine Damen und Herren

der Stellenplan war in den letzten Jahren immer sehr unspektakulär, er ist teilweise um 0,3 bis 0,4 Stellen angewachsen. In diesem Jahr ist dies etwas anders. Wir haben neu 114,40 Stellen, das sind beinahe 11 Stellen mehr als im Budget '24.

Das ist einerseits sicherlich auf das Wachstum zurückzuführen.

Das haben wir mehrmals gesagt: wenn die Bevölkerung um mehr als 20% zunimmt, auch die nachgefragten Leistungen dementsprechend höher sind, dies natürlich auch im Bereich der Verwaltung.

Andererseits haben sie zwei gewichtige Vorlagen vorliegen. Der Bericht und Antrag zur Berufsbeistandschaft und zum Schulmodell 2.0 machen einen Grossteil dieser Stellen aus.

Wie sie bereits festgestellt haben, sind für die Berufsbeistandschaft 2,8 Stellen im Stellenplan drinnen. Im Bericht und Antrag sind aber lediglich 1,8 Stellen angegeben. Das kommt daher, dass die Eingabe für das Budget relativ früh, im Juni, erfolgt. Hier ist nicht immer ganz klar, welche Pensen in welchem Ausmass benötigt werden. Die benötigten Pensen wurden nun im Rahmen des Bericht und Antrags vertieft angeschaut und auch im Gemeinderat entsprechend tief diskutiert und konnten nun mit den 1,8 Stellen tiefer festgelegt werden. Wie ich schon eingangs gesagt habe, ist der Bericht und Antrag relevant, also die 1,8 Stellen, wenn Sie diesen so genehmigen, wird der Stellenplan dementsprechend angepasst.

Es ist immer so, dass wenn ein Bericht und Antrag nicht vorliegt sich der Stellenplan anschliessend an diesem orientiert. Ansonsten sehen sie die entsprechenden Details: 11 Stellen mehr. Wir werden uns daran gewöhnen müssen, dass in den nächsten paar Jahren die Gemeindeverwaltung im Einklang mit dem Bevölkerungswachstum wachsen wird, aber auch im Einklang mit den steigenden Bedürfnissen, sei es im Bereich der Schule, mit dem Schulmodell 2.0, oder im Bereich der sozialen Sicherheit. Auch hier haben wir in den folgenden Jahren mit Anstiegen zu rechnen.

Aus diesem Grund beantragen wir ihnen, eintreten und entsprechende Genehmigung dieses Stellenplans. Danke.

GPK-Präsident Fabian Bolli (GLP)

Sehr geehrter Einwohnerratspräsident, sehr geehrter Gemeindepräsident, sehr geehrte Gemeinderäte und Gemeinderätin, geschätzte Kollegen und Dritte

Den Stellenplan hat die GPK neben Budget und Finanzplan besprochen und hat dazu keine Einwände. Es ist zu beachten, dass diese Haltung der GPK, die zusätzlichen Stellen in punkto Berufsbeistandschaft und Neuhauser Schulmodell 2.0 ausklammert, weil die entsprechenden Bericht und Anträge zur Zeit der Beratung der GPK noch nicht vorlagen. Dies ist in den Augen der GPK etwas ungünstig, haben aber auch ein gewisses pragmatische Verständnis dafür. Ich denke, dass ist so schon richtig. Insofern wird die Entscheidung den Gremien hinterlassen welche sich sachlich damit auseinandersetzen werden. Insbesondere sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im Stellenplan für die Berufsbeistandschaft von 2.8 zusätzlichen Stellen die Rede ist, während im Bericht und Antrag nur 1.8 deklariert wurden.

ER Fabian Bolli (GLP)

Geschätzte Anwesende

Im einen Satz, in Anbetracht der vielen ansteigenden Stellenprozenten bin ich nach wie vor der Meinung, dass eine Stabsstelle Ortsentwicklung, für eine möglichst zukunftsorientierte Entwicklung der Gemeinde förderlich wäre. Besten Dank.

ER Roland Müller (Grüne)

Geschätzter Präsident, liebe Anwesende

Die Grüne Fraktion unterstützt den Bericht und Antrag zum Stellenplan 2025.

Wir erachten es als notwendig, dass die in der Berufsbeistandschaft steigenden Fallzahlen zeitnah und korrekt bearbeitet werden. Hinter diesen Dossiers stehen Menschen mit oft tragischen Biografien. Wir unterstützen das Neuhauser Modell 2.0 ausdrücklich!

Deshalb halten wir die Erhöhung für absolut notwendig und richtig. Suboptimal bis störend ist aber, dass wir im Traktandum 1 über den Stellenplan und erst im Traktandum 4+6 über das Konzept sprechen. Den Bericht und Antrag betreffend Konzept und Berufsbeistandschaft und Neuhauser Schulmodell 2.0 hätte unserer Erachtens an den letzten Einwohnerratssitzungen besprochen werden müssen.

Um die weiteren Aufgaben der Gemeinde Neuhausen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Kultur, erfüllen zu können, stimmen wir Grüne dem Stellenplan zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger gerne zu. Die Gemeinde sollte alles daran setzen, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Nur so kann sie sicher sein, dass sie trotz des derzeit ausgetrockneten Arbeitsmarktes auch in Zukunft alle Stellen besetzen kann. Denn wenn eine Stelle frei wird, müssen die anderen Mitarbeitenden einspringen. Das kann zu einer weiteren Fluktuation mit allen Konsequenzen führen. Wir sind für Eintreten und stimmen dem Antrag zu.

ER Adrian Schüpbach (parteilos)

Ich verlese das Votum von Arnold Isliker:

Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Zum Stellenplan können wir folgendes mitteilen: sollten die geforderten Stellen von Traktandum 4 und neu 6 tatsächlich bewilligt werden, was anzunehmen ist, sind die bewilligten Stellen noch nicht ganz ausgeschöpft. Warten wir ab, was in den kommenden Jahren für neue Stellen beantragt werden, wenn wir die Wunschkataloge von verschiedener Seite betrachten.

Die SVP/EDU Fraktion wird sich dann dementsprechend äussern.

Lobenswert ist, dass der Gemeinderat im Gegensatz zum Kanton immer noch sehr haushälterisch umgeht.

ER Marco Torsello (FDP)

Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die FDP-Fraktion schliesst sich den Worten der GPK an. Der Stellenplan wirkt solide und vorausschauend. Die im Bericht und Antrag formulierten Erklärungen für die einzelnen Positionen sind für uns schlüssig. Natürlich fragt man sich warum der Stellenplan in den vergangenen Jahren angewachsen ist und wohl auch noch weiter steigen wird. Etwas darf jedoch bei solchen Überlegungen nicht vergessen gehen: Im Vergleich zum Anstieg der Bevölkerungsanzahl ist der Anstieg des Stellenplanes nahezu proportional und somit gerechtfertigt.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates und ist für Eintreten.

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte weitere Anwesende

Im Namen der SP – Fraktion nehme ich zum vorgelegten Stellenplan wie folgt Stellung: Die Gemeinde Neuhausen wächst, es wächst die Bevölkerung, es wächst die Infrastruktur, es wächst der Schulraumbedarf und es wächst eben auch die Verwaltung. Satte 10 % mehr Stellen beantragt der Gemeinderat auf das kommende Jahr. Ja zumindest Jakob und ich sagen es schon sehr lange, Wachstum bringt zuerst vor allem zusätzliche Probleme und Mehrkosten mit sich. Und nur so als kleine politische Zwischenbemerkung, wir sind ja im Wahlkampf, gegenüber der rechten Seite und den Journalisten der SN, welche immer wieder behaupten, dass sich die Linken für mehr Staat einsetzen: Neuhausen ist seit Jahrzehnten bürgerlich dominiert und sowohl die Regelungsdichte als auch die Verwaltung wächst trotzdem scheinbar unaufhaltsam.



Satte 10.9 Mehrstellen beantragt der Gemeinderat. Allerdings muss relativiert werden, denn von den beantragten Stellen, müssen 10.7 Stellen in separaten Vorlagen noch bewilligt werden, teils sogar mittels einer Volksabstimmung. Und siehe da, in einer dieser Vorlagen spricht der GR nur noch von effektiven 1.8 Stellen. Mal schauen, was dann schlussendlich wirklich beantragt und genehmigt wird.

Nun ausser diesem geplanten Stellenanstieg ist wenig Spektakuläres im vorgelegten Stellenplan zu erkennen. Der Einwohnerrat könnte höchstens noch fragen, warum der Gemeinderat die 2.8 im Stellenplan noch beibehält und warum die 2.75 Stellen, die teilweise seit Jahren nicht beansprucht werden, immer noch mitgeschleickt werden.

Die SP nimmt dem Stellenplan zur Kenntnis und wird ihm zustimmen.

GR-Präsident Felix Tenger (FDP)

Herr Präsident, meine Damen und Herren

normalerweise äussere ich mich nicht mehr zum Stellenplan weil er wirklich unspektakulär ist. Aber wenn jetzt gesagt wird, dass wir unaufhaltsam wachsen, muss ich dem widersprechen. Wir haben nach wie vor eine Verwaltung light. Wir haben nach wie vor eine sehr schlanke Verwaltung, und das möchten wir auch so beibehalten und darauf achten wir auch. In den letzten Jahren, wie ich bereits in meinem Eingangsvotum gesagt habe, wurde nicht einmal eine ganze Stelle geschaffen, sondern jeweils unter einer Stelle. Jetzt haben wir das erste Mal mehr Stellen, was nicht zuletzt dem Schulmodell 2.0 geschuldet ist. Hier ist der Gemeinderat aber ganz klar der Meinung, dass es eine Verbesserung des Standorts Neuhausen am Rheinfall ist. Es ist eine wichtige Vorlage, mit entsprechenden Stellen hinterlegt. Der andere Antrag mit den 2,8 im Stellenplan und den 1,8 im Bericht und Antrag, habe ich bereits eingangs erklärt, kann es aber gerne wiederholen: dies wurde im Juni bereits im Stellenplan integriert. Wird nun der Bericht und Antrag mit den 1,8 Stellen von ihnen genehmigt, wird der Stellenplan natürlich hier dementsprechend angepasst. Auch bei der Volksabstimmung zum Schulmodell 2.0, ich wiederhole es gerne nochmals: sollte das Schulmodell abgelehnt werden, wären die Stellen obsolet und die Budgetpositionen wären dementsprechend auch obsolet. Ich bin einfach der Meinung, dass es sinnvoll ist, bei so grossen Vorlagen, die Zahlen bereits im Budget abzubilden, damit sie sich ein Gesamtbild machen können. Wenn sie dies anders wünschen können wir es auch umkehren. Wir sind der Meinung, dass es so transparenter ist. Vielen Dank.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen.

Wir kommen zur Detailberatung.

Es wurden keine Stimmen abgegeben.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

Wird Rückkommen verlangt? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Beilage 1, «Pensendetails»

Es wurden keine Stimmen abgegeben.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

Wird Rückkommen verlangt?

Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Seite 4 der Vorlage. Dieser lautet:

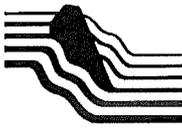
Für das Jahr 2025 wird der Stellenplan mit 114.4 Stellen bewilligt

Wer dem zustimmen will, hebe bitte die Hand.

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



Sie haben den Antrag einstimmig zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

TRAKTANDUM 2

**Bericht und Antrag betreffend Budget 2025 (GR vom 20. August 2024)
 Bericht und Antrag der GPK vom 30. September 2024 zum Budget**

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

Das Wort zum Eintreten erteile ich zuerst dem Gemeindepräsident Felix Tenger.

GR-Präsident Felix Tenger (FDP)

Herr Präsident, meine Damen und Herren

ich habe, wie jedes Jahr eine Präsentation vorbereitet, einerseits zum Budget und andererseits auch zum Finanzplan. Ich möchte anschliessend gleich die Überleitung zum Finanzplan machen, da doch beides ineinander läuft. Sie haben die entsprechenden Handouts erhalten.



Überblick Budget



Budget 2025 : Hohe Steuereinnahmen juristische Personen

Steuereinnahmen der Unternehmen decken die Mehrkosten der Bildung, ermöglichen Steuerreduktionen bei den natürlichen Personen und die Bildung von Vorfinanzierungen.

Beträge In Mio. Fr.	Budget 2025	Budget 2024	Veränderung In %
Erfolgsrechnung			
Aufwand	84.4	75.6	12%
davon Personalaufwand	14.1	12.9	9%
davon Sachaufwand	16.7	16.8	0%
davon Abschreibungen	5.5	5.7	-4%
Ertrag	84.6	75.4	12%
davon Fiskalertrag	48.3	41.6	16%
Steuern natürliche Personen	23.4	24.6	-5%
Steuern juristische Personen	24.0	16.0	50%
operatives Ergebnis	4.0	-0.8	-586%
A.o. Aufwand/Ertrag	-4.4	-0.4	1197%
Einlagen/Einnahmen Eigenkapital	0.5	1.0	-45%
Gesamtergebnis	0.2	-0.2	-179%
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	12.0	8.7	38%

Finanzreferat Neuhausen am Rheinfall

Budget 2025 / Finanzplan 2026-28

2

Das Budget für 2025 kann man sicherlich sagen, ist ein sehr gutes Budget. Wir haben wieder sehr hohe Steuereinnahmen bei den juristischen Personen. Wenn man jetzt die entsprechenden Zahlen im Bereich Aufwand anschaut, sehen wir einen Aufwand von 84.4 Mio.

Verglichen zu den 75 Mio., ist das ein beträchtlicher Anstieg, wir werden später noch sehen wieso.

Im Personalaufwand haben wir zwar einen deutlichen Anstieg, aber das erklärt mit 14 Mio., zu den 12,9 Mio. von 2024, natürlich nicht die Veränderung des Aufwandes.

Der Sachaufwand hat sich sogar leicht reduziert, ebenso die Abschreibungen, dies ist HRM2 geschuldet. Bei der Einführung

von HMR2 wurden wir verpflichtet bestimmte Anlagen, nach 5 Jahren abzuschreiben. Diese 5 Jahre sind nun abgelaufen, dementsprechend haben wir dieses Jahr das erste Mal wieder weniger Abschreibungen. Diese werden aber in den Folgejahren wieder deutlich ansteigen. Im Ertrag sehen wir 84.6 Mio., davon Fiskalertrag 48.3 Mio. Hier sind die Steuern der juristischen Personen besonders interessant mit 24 Mio., auch hierzu werden wir später eine separate Folie haben.

Das operative Ergebnis ist bei 4 Mio., verglichen zu 2024 mit -0.8 Mio.. Der ausserordentliche Aufwand liegt bei -4.4 Mio., das sind vor allem Einlagen in die finanzpolitischen Reserven. Das Gesamtergebnis liegt bei 166'000.00 CHF, also eine schwarze Null.

Auch zur Investitionsrechnung mit 12 Mio. werden wir später noch eine separate Folie anschauen. Bezüglich den Steuereinnahmen der Unternehmen haben der Kanton, die Stadt Schaffhausen und Neuhausen jedes Jahr dieselbe Nachricht, diese sind auf Allzeithoch. Ein Hoch wie noch nie dagewesen. Das haben wir auch im Budget 2025 so veranlagt, und sie sehen auf meiner Grafik, dass wir erstmals bei den Juristen höhere Steuereinnahmen haben als bei den natürlichen Personen. Das gab es noch nie, und das gibt es allgemein auch sehr selten. Das ist auch mit Risiken verbunden, weil bei den natürlichen Personen haben wir ungefähr 7'500 Steuerzahler, bei den juristischen Personen sind es lediglich ein paar 100. Den grössten Betrag davon, rund 80%, zahlen ca. 20 Firmen; hier haben wir dementsprechend ein viel grösseres Risiko, da es auf wenige Schultern verteilt ist.

Wieso haben wir also in 2025, 24 Mio. budgetiert? Im 2024 hatten wir noch 16 Mio. budgetiert, ich hatte damals immer auf die OECD Steuerreform hingewiesen.

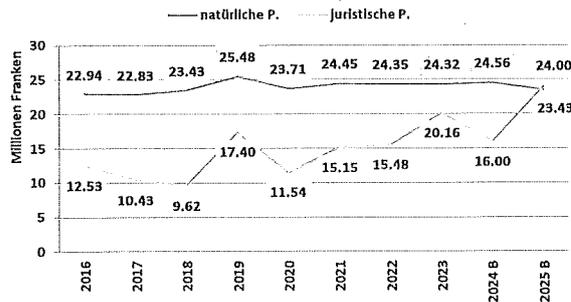
Man kann sagen, dass der Gamechanger die Volksabstimmung in unserem Kanton war, welche im November 2023 stattgefunden hat. Hier hat man die Mindestbesteuerung kantonal geregelt,



Steuereinnahmen
Verhältnis juristische / natürliche Personen



Steuereinnahmen Unternehmen auf Allzeithoch – erstmals höher als die Steuereinnahmen der natürlichen Personen



Finanzreferat Neuhausen am Rheinfall

Budget 2025 / Finanzplan 2026-28

3

dies hat dazu geführt, dass die Unternehmen im Kanton 15% Steuern zahlen können und aus diesem Grund braucht es keine Ergänzungssteuer auf eidgenössischer Ebene.

Der Bund muss hier nicht mehr mit den anderen Staaten Rücksprache halten. Dadurch kommen die Firmen auf keine Liste in anderen Staaten, sondern sie können die OECD-15%-Regelung bereits hier im Kanton Schaffhausen erfüllen. Dies hat bei vielen Unternehmen dazu geführt, dass sie jetzt Rechtssicherheit haben. Sie wissen jetzt, dass sie dies hier im Kanton Schaffhausen so handhaben können. Sie müssen keine komplizierten Meldungen nach Bern oder die USA machen, dies wiederum

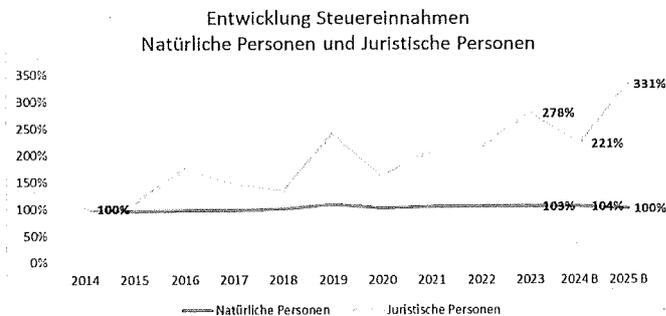
hat dazu geführt, dass viele Firmen aussagen gemacht haben, in welchen sie ein Verbleiben im Kanton Schaffhausen bestätigen. Dies hat auch dazu geführt, dass wir wieder Zuzüge hatten, attraktive Zuzüge, und daher eine gewisse Sicherheit über die nächsten Jahre bei den juristischen Personen haben.

Aber nur eine gewisse Sicherheit. Vor 2 Wochen hätte ich noch gesagt: „Ja wir können ziemlich sicher sein!“ Jetzt habe ich heute in der NZZ, unter anderem diese Schlagzeile gesehen: „Trumps Wahl stellt die globale Mindestbesteuerung in Frage. Bricht der OECD Steuerdeal zusammen?“; dies wissen wir nicht, wir haben jetzt aber diese 24 Mio. budgetiert.

Sie sehen dann auch im Finanzplan, dass wir davon ausgehen, dass für eine gewisse Anzahl von Jahren diese Firmen auch hier bleiben. Wir sprechen hier von 3 bis 7 Jahren. Mit Sicherheit können wir dies aber nicht sagen. Wir sind aber sehr zuversichtlich, dass im 2025 diese 24 Mio. entsprechend reinkommen werden.



Steuereinnahmen
Entwicklung Steuereinnahmen JP



Finanzreferat Neuhausen am Rheinfall

Budget 2025 / Finanzplan 2026-28

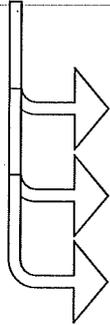
4

Wenn wir nun die Entwicklung der Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen anschauen, ist es schon interessant, mit Index 2014, dass die natürlichen Personen immer noch bei 100% sind, die juristischen Personen sich aber mehr als verdreifacht haben. Also die Mehreinnahmen, welche wir in den letzten Jahren erzielt haben, sind beinahe ausschliesslich auf die juristischen Personen zurückzuführen. Dies ist erfreulich, kein Thema, es ist aber auch mit gewissen Risiken verbunden.

Verwendung Mehreinnahmen Steuern juristische Personen



Mehreinnahmen Steuern Juristische Personen



Steuerreduktion natürliche Personen



Vorfinanzierungen Gross-Investitionen



Risikominimierung "Steuerausfälle"



Finanzreferat Neuhausen am Rheinfall

Budget 2025 / Finanzplan 2026-28

5

Nun was machen wir mit diesen Mehreinnahmen aus den Steuern der juristischen Personen: einerseits, das haben sie bereits gesehen, planen wir eine Steuerreduktion bei den natürlichen Personen. Und zwar um 5% ordentlich auf 88%, auf das Niveau der Stadt Schaffhausen. Es ist uns als Gemeinderat sehr wichtig, dass man sagen kann wir sind auf demselben Niveau der Stadt Schaffhausen. Ausserdem haben wir gesagt es sieht gut aus, aus diesem Grund gibt es einen zusätzlichen Steuerrabatt, dies ist nicht zuletzt auch ein Wunsch des Einwohnerrates, von zusätzlichen 5%, so dass wir 2025 einen Steuerfuss von 83% für natürliche Personen haben werden, falls Sie

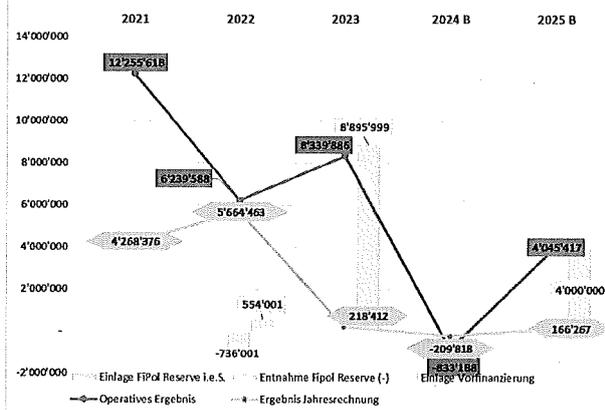
diesen Antrag zustimmen. Aber wir möchten diese Mehreinnahmen nicht nur für Steuerreduktionen benutzen, sondern wir möchten sie ebenfalls für Vorfinanzierungen für grosse Investitionen brauchen. Wie ich bereits gesagt habe, können wir mit diesen Einnahmen nicht dauerhaft rechnen, sondern es ist eine bestimmte Periode, daher erscheint es mehr als sinnvoll dieses Geld auch gut anzulegen. Dementsprechend, auch, für grosse Projekte beiseitezulegen. Daher möchten wir einen grossen Teil zur Vorfinanzierung in finanzpolitischen Reserven integrieren respektive dort sichern, damit auch die Folgerechnungen der nächsten Jahre entsprechend entlastet werden können.

Damit können wir vielleicht über mehrere Jahre hinweg, oder sogar einer ganzen Generation, Erleichterung verschaffen. Wie ich eingangs schon gesagt habe, es ist sehr selten, dass in Gemeinden die Steuereinnahmen der juristischen Personen höher sind als die der natürlichen Personen.

Der dritte Bereich ist die Risikominimierung bei Steuerausfällen. Wir haben jetzt so ein hohes Niveau erreicht, dass es sinnvoll ist, entsprechend Sicherungen einzubauen. Darum möchten wir auch, so ist es auch im Finanzplan abgebildet, einen gewissen Prozentsatz für finanzpolitischer Reserven für Steuerausfälle zurückstellen. Es ist gut möglich, dass 2-3 Firmen wegziehen, vielleicht sind es auch 3-4, und dann haben wir ein grosses Loch in der Kasse.

Um dann die entsprechende Zeit zu haben, um nötige Vorkehrungen zu treffen, ist es sinnvoll, dass man hier eine finanzpolitische Reserve öffnet. Diese gibt uns dann Zeit bis die Massnahmen greifen.

Entwicklung Resultate



Finanzreferat Neuhausen am Rheinfall

Budget 2025 / Finanzplan 2026-28

6

Nun, wie haben sich die Resultate entwickelt?

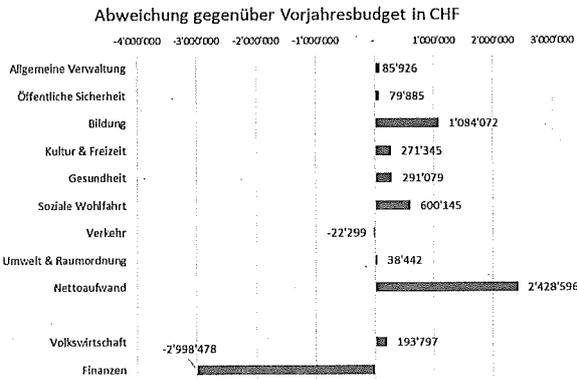
Man kann wirklich die Aussage treffen, dass wir immer sehr erfreuliche Jahre hatten, auch im 2024, diese Aussage kann man schon heute machen.

Man kann wirklich sagen, dass wir die letzten 5 bis 6 Jahre sehr gute Abschlüsse gehabt haben. Und wenn die Prognosen in 2025 zutreffen, werden wir auch in 2025 einen guten Abschluss hinkriegen.

Bei den Kostenabweichungen gegenüber Vorjahresbudget stechen 2 Positionen ins Auge: die



Kostenabweichungen

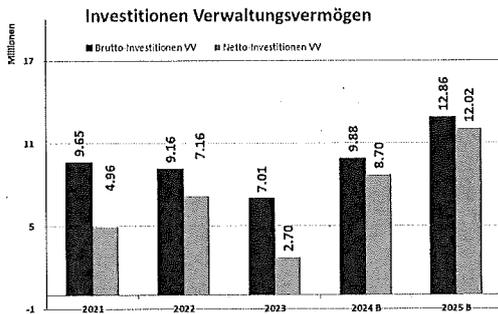


Finanzreferat Neuhausen am Rheinfall Budget 2025 / Finanzplan 2026-28

7



Budget 2025 Investitionen



Grösste Investitionen:

- Wasser 1.20 Mio.
- Kindergarten Charlottenfels 1.0 Mio.
- Diverse Strassenraumaufwertungen

Finanzreferat Neuhausen am Rheinfall Budget 2025 / Finanzplan 2026-28

8



Finanzplan 2026 - 2028



- Konsolidierung ständige Wohnbevölkerung
- Weiterhin steigende Steuereinnahmen Unternehmen
- Personalkosten leicht steigend
- Sachkosten leicht steigend (Energie, Inflation)
- Kosten Bildungsbereich ansteigend
- Gebundene Ausgaben ansteigend
- Investitionen und Nettoschuld ansteigend

Finanzreferat Neuhausen am Rheinfall Budget 2025 / Finanzplan 2026-28

9

eine Position ist der Bereich Bildung mit knapp über einer Million Mehraufwendungen, dies ist dem Neuhauser Schulmodell 2.0 geschuldet, aber auch den zahlreicheren Klassen welche aufgrund der höheren Einwohnerzahl aber auch aufgrund höherer Schülerzahlen verursacht werden. Die zweite Position ist die soziale Wohlfahrt. Im Bereich der Sozialleistungen schlagen die Kantonsbeiträge für die Sozialhilfe, für Kinderschutzmassnahmen etc. zu Buche. Ansonsten muss man sich hier vor Augen führen, dass wir von einem Umsatz von 85 Mio. sprechen.

Die Abweichungen der funktionalen Gliederung sind im Vergleich sehr klein. Wir achten darauf, dass hier auch eine sehr hohe Budgetdisziplin herrscht. Die Abteilungen sind dementsprechend getrimmt.

Wenn wir nun die Investitionen anschauen, sehen sie, dass wir knapp über 12 Mio. budgetiert haben. Einerseits im Bereich Wasser, dann diverse Strassenraumaufwertungen wie die Klettgau-erstrasse, welche nächstes Jahr zur Ausführung kommt, dann der Kindergarten Charlottenfels, bei dem letzte Woche der Spatenstich stattgefunden hat.

Ich möchte gleich überleiten zum Finanzplan 2026 bis 2028: was sind hier die Rahmenbedingungen? Von was gehen wir aus?

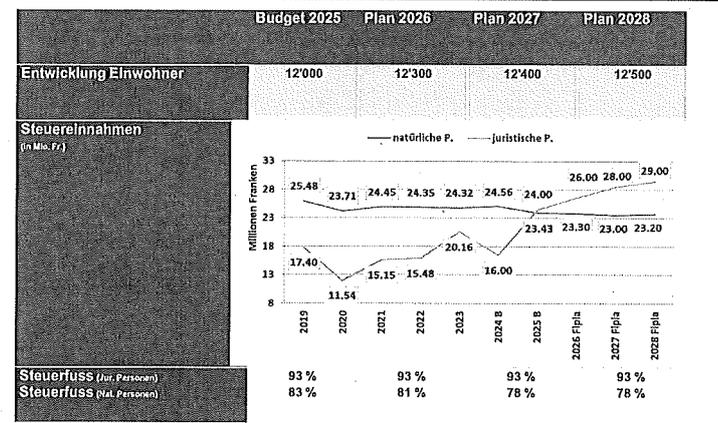
Einerseits gehen wir davon aus, dass das Wachstum sich einebnet, bei 12-12,5 tausend Einwohner.

Wir gehen davon aus, dass wir weiterhin steigende Steuereinnahmen bei Unternehmen haben, und zwar gehen wir davon aus, dass wir in den nächsten 3 bis 4 Jahren Steuereinnahmen von bis zu 29 Mio. haben werden. Noch einmal 5 Mio. mehr als das, was wir jetzt bereits drin haben.

Auch die Personalkosten werden sicherlich ansteigen, dies ist nicht zum Schluss auch dem Wachstum geschuldet und der Leistungen, die angeboten werden müssen. Die Sachkosten werden auch leicht

ansteigen, nicht zuletzt infolge der Inflation, auch wenn diese momentan unter 2% ist. Zu den Kosten im Bildungsbereich haben sie die Vorlage vorliegen. Die gebundenen Ausgaben sind die Ausgaben, welche wir überhaupt nicht beeinflussen können, vor allem sind dies die Sozialleistungen, diese werden sicherlich ansteigen. Ich habe in den letzten Jahren noch nie erlebt, dass diese gesunken sind. Auch die Investitionen werden definitiv ansteigen, da wir doch einige grosse Investitionen haben.

Finanzplan - Eckwerte



Finanzreferat Neuhausen am Rheinfall

Budget 2025 / Finanzplan 2026-28

10

Auf dieser Folie sehen wir die Zahl, welche ich vorher genannt habe, noch niedergeschrieben: die Entwicklung der Bewohner, bis 2028, ist bei circa 12500 plus minus 100 Personen. Wir können ja schlecht ein Stoppschild am Eingang der Gemeinde aufstellen und sagen, „So jetzt sind wir voll!“

Rein von den Bauprojekten her ist es absehbar, dass es sich bei diesen Zahlen einpendeln wird.

Bezüglich der Steuereinnahmen, ich sagte es bereits, rechnen wir im 2028 mit 29 Mio. bei den juristischen Personen. Bei den natürlichen Personen werden wir plus minus bei den 23 Mio. bleiben. Wir haben noch eine kleine Steuerreduktion drin, dies werden wir aber dann von Jahr

zu Jahr noch genauer festlegen können. Mit dem Instrument des Steuerrabatt, haben wir auch die Flexibilität auf diese Anforderungen reagieren zu können.

Finanzplan - Eckwerte



	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Nettoschuld je Einwohner (in Fr.)	1'070	1'491	2'260	3'041
Steuerkraft je Einwohner (in Fr.)	4'691	4'762	5'062	5'177
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (in Mio. Fr.)	3.097	1.699	0.841	1.976
Entnahmen/Red. FiPol Reserve	0	-1.4	0.0	-5.9
Einlage FiPol Reserve (Vorfinanzierung Schulraum, Steuerausfälle JP) (in Mio. Fr.)	4.0	3.5	3.0	2.5
Gesamtergebnis (in Mio. Fr.)	0.166	0.187	0.136	0.123

Finanzreferat Neuhausen am Rheinfall

Budget 2025 / Finanzplan 2026-28

11

Die Nettoschuld wird wieder ansteigen und zwar deutlich, da wir relativ viele Investitionen haben. Darauf kommen wir auf einer separaten Folie noch zu sprechen.

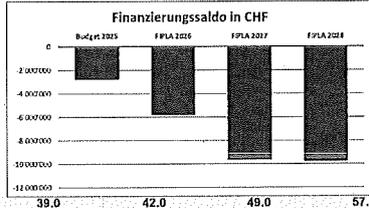
Schön ist, dass dementsprechend auch die Steuerkraft ansteigt und zwar auf über 5000.00 CHF. Hier sind wir dann definitiv bei den Spitzenreitern im Kanton. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist vielleicht weniger relevant aber hier sind wir im Rahmen von 1-3 Mio. CHF. Dann möchten wir wie gesagt, gewisse Einlagen in finanzpolitische Reserven machen, da es sich nun lohnt für grosse Investitionen, Vorfinanzierungen zu machen. Diese würden sonst auch den Rahmen einer

ordentlichen Jahresrechnung sprengen, das muss man ganz klar sagen. Das, was man sich in einem normalen Jahr leisten könnte, wären 5 bis 6 Mio. CHF, dies entspricht Abschreibungen plus Gewinn, und der Gewinn ist bei einer Gemeinde normalerweise nicht so wahnsinnig hoch.

Finanzplan - Eckwerte



(In Mio. Fr)	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	77 %	58 %	46 %	47 %
Nettoinvestitionen (Verwaltungsmittel)	12.0	13.8	17.7	18.5
Finanzierungssaldo	-2.8	-5.8	-9.6	-9.8
Verschuldung (langfristige FK)	39.0	42.0	49.0	57.0
Eigenkapital (inkl. Reserven, Vor- und Spezialfinanzierungskt)	66.4	68.8	70.1	71.8



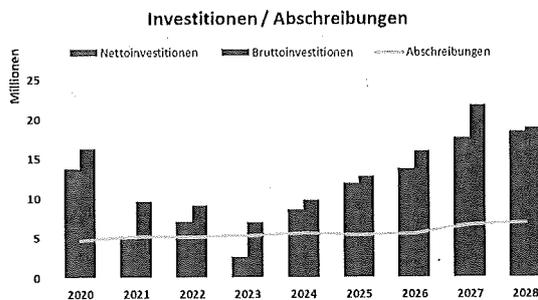
Finanzreferat Neuhausen am Rheinflall

Budget 2025 / Finanzplan 2026-28

12

Inverstitution von 22 Mio., hier wurde gesagt es ist ein Generationenprojekt; jetzt haben wir parallel 2 oder 3 Generationenprojekte nur 4 oder 5 Jahre später. Wir können das alles stemmen und das ist aussergewöhnlich, aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass wir diese ausserordentlichen Einnahmen der juristischen Personen, die jetzt reinkommen, sinnvoll einsetzen.

Finanzplan - Investitionen



Grösste Investitionen:

- Erweiterung/Erneuerung Schulraum > 20 Mio. Fr.
- Kirchacker-Areal 15 Mio. Fr. -FlaMa, Grünräume > 10 Mio. Fr.

Finanzreferat Neuhausen am Rheinflall

Budget 2025 / Finanzplan 2026-28

13

nochmal 10 Mio. Hier sind wir in den nächsten 5 Jahren bei gut 50 Mio.

Wir haben, das sehen sie auf dieser Folie, Nettoinvestitionen von 12 Mio. im 2025, 14 Mio. im 2026, 17.7 Mio. im 2027 und 18.5 Mio. im 2028 geplant. Das zeigt einen tiefroten Finanzierungssaldo, das wird aber auch dazu führen, dass die Verschuldung ansteigt.

Nun können wir uns das leisten? Ja, wir sind der Meinung wir können uns das leisten. Wieso? Weil wir so gute Jahre hatten, und wir einen hohen Liquiditätsbestand haben.

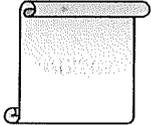
Dies bedeutet wir können sehr viel aus eigenen Mitteln finanzieren, aber nicht alles, denn es sind Dutzende von Millionen. Wir hatten das Projekt Kirchacker Schulhaus mit einer

Auch bei den Investitionen sehen sie einen entsprechenden Anstieg. Wir haben die Erweiterung des Schulraums, aber auch Kindergärten welche erneuert werden müssen. Man muss sich vorstellen, dass wenn wir heute einen Kindergarten für 2-3 Mio. bauen, wir dies als einen Klacks empfinden. Noch vor 10 Jahren hätte man dies anders empfunden, heute wird es einfach so durchgewunken. Dies muss man sich schon mal vor Augen führen. Es ist ein Wahnsinn, wieviel wir heutzutage für diese Bereiche investieren. Für das Kirchacker Areal sind 15 Mio. CHF geplant und für die flankierenden Massnahmen und die Grünräume

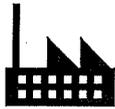


Würdigung und Ausblick

Sehr gutes Budget 2025	Steuereinnahmen juristische Personen auf Allzeithoch	Steuerreduktion Natürliche Personen um 10 %	Finanzplan: Sehr gute Aussichten
-------------------------------	---	--	---



Das Budget 2025 schliesst mit einem Plus von rund Fr. 166'000 ab. Das Personal erhält eine Lohnerhöhung von 3 % (Teuerungsausgleich und für gute Leistungen).



Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind mit Fr. 24 Mio. erstmals höher als die Steuereinnahmen der natürlichen Personen.



Die hohen Steuereinnahmen der Unternehmen erlauben eine Steuerfussreduktion bei den natürlichen Personen (5 % fix, 5 % als Steuerrabatt für 2025)



Mittelfristig sind die Aussichten sehr positiv. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen decken die erwarteten Mehrkosten ab und erlauben weitere Steuersenkungen sowie Reservebildungen.

diesen Betrag, diese Einnahmen, richtig einzusetzen.

Dies ist unserer Meinung nach die wichtigste Folie der ganzen Präsentation:



Nachhaltige Verwendungen Mehreinnahmen



Eine Kurzzusammenfassung: Wir haben ein sehr gutes Budget. Wir haben uns mit dem Personal geeinigt, dass es eine Lohnerhöhung von 3% geben wird, 2% Teuerungsausgleich und 1% für individuelle Anpassungen gemäss der Qualifikation.

Wir haben sehr hohe Steuereinnahmen bei den juristischen Personen. Wir können eine Steuerreduktion von insgesamt 10% vornehmen, 5% ordentlich und 5% als Steuerrabatt. Und auch im Finanzplan sehen wir, dass wir sehr gute Aussichten haben, falls sich die Zahlen wie prognostiziert entwickeln. Bis 2028/29 sehen wir sehr guten Zeiten entgegen, und daher ist es sinnvoll

Diese Mehreinnahmen, ich habe es gesagt, diese werden nicht für ewig weiterlaufen. Die anderen Staaten und Kantone schlafen natürlich nicht. Diese haben auch gemerkt, dass der Kanton Schaffhausen schnell war, und dies als erstes umgesetzt hat, und sie versuchen nun uns das Wasser abzugraben. Es ist also eine Frage der Zeit bis dies wahrscheinlich erodieren wird. Darum ist es sinnvoll diese Mehreinnahmen auch wirklich nachhaltig einzusetzen. Wir setzen diese für die Attraktivierung des Standorts Neuhausen ein. Für die Einwohnerinnen und Einwohner nicht nur im Bereich Steuersenkungen sondern auch im Bereich der Lebensqualität, im Bereich der

Freiräume, der Strassenaufwertungen und Infrastrukturen. Für die KMU möchten wir durch tiefe Steuerbelastung gute Rahmenbedingungen schaffen, im engen Austausch mit dem Kanton und der Wirtschaftsförderung. Sie haben gesehen, dass wir auch beim Steuerfuss der juristischen Personen auf 93%, runtergegangen sind, damit wir auf dem selben Niveau der Stadt Schaffhausen sind. Wir möchten hier gleich lange Spiesse haben, damit wir genauso attraktiv sind wie die Stadt Schaffhausen. Es ist ausserdem angedacht, dass es im Kanton Schaffhausen eine Harmonisierung diesbezüglich gibt, damit es für juristische Personen nur noch einen Steuerfuss geben wird. Bei den KMU ist es so, dass sie nächstes Jahr eine Steuersatzreduktion erhalten werden. Dies bedeutet sie zahlen ab nächstes Jahr ein Drittel weniger Steuer, dies ist wirklich sehr attraktiv. Bezüglich den Infrastrukturen haben wir hier bei uns keinen Rückstau da wir in den letzten Jahren immer die Infrastruktur auf den neuesten Stand gehalten haben. Es ist aber sinnvoll, dass wir nun diese Zeit nutzen um dies voranzutreiben. Und last but not least, das Personal, mit den entsprechenden Lohnmassnahmen und Anstellungsbedingungen, damit wir ein attraktiver Arbeitgeber sein können. Es gibt einen Fachkräftemangel und es ist wichtig ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, hierfür haben wir auch schon letztes Jahr verschiedene



Massnahmen eingeführt, welche dazu beitragen sollen, dass sich unsere Mitarbeiter weiterhin wohlfühlen.

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht ein sehr attraktives, gutes Budget, welches wir Ihnen hier präsentieren können. Wir sind nun gespannt auf ihre Voten. Besten Dank.

GPK-Präsident Fabian Bolli (GLP)

Sehr geehrter Einwohnerratspräsident, sehr geehrter Gemeindepräsident, sehr geehrte Gemeinderäte und Gemeinderätin, geschätzte Kollegen und Dritte

Ich werde wie gewohnt zu Budget und Finanzplan gemeinsam sprechen. Der Bericht der GPK liegt Ihnen vor.

Die GPK ist erfreut über den klaren und ausgeglichenen Richtungseinschlag des Budgets 2025. Die GPK hatte in den vergangenen Jahren immer wieder kritisiert, dass infolge der wiederholt stark überschüssigen Rechnungen keine klare Reaktion erfolgt ist. Diese Reaktion ist nun im Vorschlag des Gemeinderats erfolgt. Namentlich in Form von:

1. Deutlichen Steuersenkungen vor allem für natürliche, aber auch juristische Personen
2. Einer deutlichen Erhöhung der budgetierten Investitionen
3. Einer Reservenbildung zur Risikominimierung bei Steuerausfällen

Dass diese Massnahmen alle gleichzeitig realisiert werden können, ist für die GPK besonders erfreulich und Zeugnis eines politisch ausgeglichenen Richtungseinschlags.

Dies führte innerhalb der GPK im Allgemeinen auch zu einer breiten Akzeptanz dieser doch nicht ganz unbedeutlichen der Massnahmen.

Uneinigkeit herrscht derweil über die Aufteilung der Steuerfussenkungen auf permanente und nicht-permanente Anteile, wie Sie aus dem Bericht entnehmen können. Eine Mehrheit der GPK stützt die Variante von der Aufteilung von 5 Prozentpunkten permanenter Steuersenkung und 5 Prozentpunkten in Form eines nicht-permanenten Steuerrabatts.

Punkto Investitionen ist seitens GPK darauf hinzuweisen, dass die budgetierten Investitionen nicht immer so realisiert wurden, was zu einer Verzerrung zwischen den budgetierten und der tatsächlichen Situation führt. Die realisierten Investitionen waren mehrfach deutlich tiefer ausgefallen, wodurch dann im Umkehrschluss zu wenig investiert wurde.

Das übergeordnete Ziel der vorgeschlagenen Massnahmen, also die letzte Folie welche der Gemeindepräsident vorgestellt hat, namentlich die Attraktivität und die Lebensqualität der Gemeinde zu erhöhen, begrüsst die GPK ausdrücklich.

Auch bzgl. Finanzplan begrüsst die GPK den klaren Richtungseinschlag im Sinne des Budgets 2025. Unter diesen bedeutenden finanzpolitischen Veränderungen ist der Finanzplan aber noch einmal stärker als vage Prognose zu verstehen und damit mit Vorsicht zu beurteilen.

Abschliessend dankt die GPK allen Beteiligten für ihre Arbeit am Budget 2025.
Wenn du erlaubst, schliesse ich mit dem Fraktionsvotum an.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

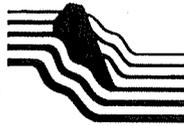
Ist erlaubt.

ER Fabian Bolli (GLP)

Geschätzte Anwesende

Sie erlauben mir, dieses kurze Votum unserer Fraktionsvotum anzuhängen.

Unsere Fraktion stützt die Vorschläge von Gemeinderat und GPK einstimmig. Wir sind insbesondere zufrieden über die eingeschlagene Richtung, weil sie unsere finanzpolitische Haltung widerspiegelt, die wir schon seit nunmehr einigen Jahren vertreten. Bei einem Bevölkerungswachstum von +25% innert weniger Jahre, das ist ein Riesensprung, kann es im Grunde nur



einen richtigen Weg geben: Steuersenkungen und Mehrinvestitionen gleichzeitig. Ansonsten stünden einer erfolgreichen Transformation in eine moderne Agglomerationsgemeinde schon allein finanzpolitische Hindernisse entgegen.

Insofern sind wir auch in der Fraktion froh über den aus unserer Sicht genau richtigen eingeschlagenen Weg und hoffen, dass auch die Investitionen in handfeste Projekte, von denen der Standort und die Bevölkerung profitieren realisiert werden. Weitere Steuersenkungen wie gemäss Finanzplan vorgesehen beurteilt mindestens ein Teil der Fraktion vorsichtig.

Bzgl. des Stellenplans, dies wurde bereits gesagt, aber ich weisse dennoch nochmals darauf hin, auch an unserer Fraktionssitzung wurde die Differenz zwischen den 2.8 Stellen zu den 1.8 Stellen bemerkt, aber ich denke wir gehen nachher nochmals darauf ein.

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos)

Geschätzte Anwesende

Als GPK-Mitglied der SP – Fraktion wurde mir aufgetragen, auch zum Budget und den Anträgen des Gemeinderates zu sprechen.

Wir stellen mit Freude fest, dass der Gemeinderat endlich ein einigermaßen realistisch erscheinendes Budget präsentiert und nicht wie in den vergangenen Jahren ein viel zu Pessimistisches. Trotz eines massiven Steuerfussabbaus ist ein beträchtlicher Ertragsüberschuss von mehr als 4 Mio. CHF vorgesehen. Dass vom Gemeinderat gemäss Budget geplant wird, von diesem Überschuss gleich wieder 4 Mio. CHF in eine finanzpolitische Reserve zu stecken, amüsiert eher, denn über die Verwendung eines allfälligen Überschusses entscheidet dann der Einwohnerrat so oder so erst im Mai 2026.

Nun das Budget löst in unserer Fraktion gemischte Gefühle aus. Einerseits stellen wir fest, dass der Gemeinderat und auch die Verwaltung sehr bestrebt sind, mit den ihnen anvertrauten Geldern sparsam und sorgfältig umzugehen. Herzlichen Dank auch für die wie seit Jahren korrekte Budgetierung auf der Aufgabenseite. Andererseits sind wir immer noch der Meinung, dass es bei denen momentanen finanziellen Verhältnissen sinnvoll wäre, entweder mehr zu investieren oder mehr Schulden zurückzuzahlen, statt die Steuern zu senken. Schuldzinsen sind nämlich auch eine Belastung der Steuerzahler in der Zukunft. Und berücksichtigt man noch die Tatsache, dass der Gemeinderat im Jahre 2023 von den budgetierten Investitionen nicht einmal die Hälfte ausgeschöpft hat, dann wäre es noch wünschenswerter, wenn der Gemeinderat vermehrt auf solche setzen würde, statt eben die Steuern zu senken. Nun wie gesagt, der Gemeinderat setzt im Gegensatz zur SP – Fraktion nun auf Steuersenkungen, aber wenigstens setzt er nun endlich auf etwas und so werden wird dem Budget zustimmen. Die geplante Steuersenkung von 5% dauernd und 5% als Steuerrabatt, werden wir so nicht vollumfänglich unterstützen, uns ist der Steuerrabatt zu klein. Als Folge davon werden wir in der Debatte einen entsprechend anderen Antrag zum Steuerfuss für natürliche Personen stellen.

Die SP-Fraktion stimmt dem Budget grundsätzlich zu, wird aber zum Steuerfuss für natürliche Personen noch einen Änderungsantrag stellen.

Auch der Erhöhung der vom Gemeinderat beeinflussbaren Lohnsumme um 3% sowie von 20'000.00 CHF für individuelle Lohnmassnahmen wird die soziale Seite dieses Rates geschlossen zustimmen.

Kann sein, dass dann in der Detailberatung aus der Fraktion noch weitere Fragen gestellt werden.

ER Adrian Schüpbach (parteilos)

Ich verlese das Votum von Arnold Isliker:

Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Als GPK-Mitglied kann ich mich grundsätzlich meinen Vorrednern anschliessen und ich teile grösstenteils deren Meinungen, ausser den Investitionen. Dass wir diese Jahr vermeintlich wenig investiert haben, das mag wohl sein, aber wir sind momentan in einer Konsolidierungsphase. Als ehemaliger Unternehmer, weiss ich sehr wohl, was es heisst Geld auf die hohe Kante zu



legen, damit man in Zukunft, die nötigen Investitionen tätigen kann. Und das sind nicht wenigem sogar einige grosse Brocken.

Das Eigenkapital der Gemeinde ist zwar erfreulich, aber es sind immer noch 14 Mio. im Gas- und Wasserwerk blockiert, welche nun jährlich zurückgezahlt werden.

Was kommt auf uns zu:

- Burgunwiese 4,5 Mio.; Folgekosten für Unterhalt und Stellenpensen offen
- Aufhebung des Trolleybus 500'000.00 CHF
- eventuelle Erweiterung / Friedhof / Werkhof gemäss VBSH jährliche 300'000.00 – 400'000.00 CHF
- Bau und Unterhalt, Kosten offen
- Finanzausgleich Gemeinden offen
- Schule & Kindergarten 20-25 Mio.
- Werkhof/Feuerwehr geschätzt 20-25 Mio.
- Schule neu 1.1 Mio.

Der Wunschkatalog geht weiter.

Freiräume, Quartierzentren, Jugendräume, Spielplätze etc. das sind Kosten die nur geschätzt werden können und würden das Budget dementsprechend belasten.

Zusammengezählt rund 60 Mio. welche auf uns zukommen ohne Sonderwünsche und das Parkproblem im Zentrum ist noch nicht gelöst. Die leerstehenden Räumlichkeiten in der Neubauten im Zentrum lassen grüssen. Apropos Wunschkatalog lesen sie die Packungsbeilage, sprich das Kleingedruckte, dann sehen sie, dass das lediglich 100 Personen sind.

Nun meine persönliche (Arnold Isliker) Meinung:

Eigentlich sollte angesichts dieser Tatsache der Steuerfuss um 3% und der Rabatt um 7% gesenkt werden. Dieser kann jederzeit wieder aufgehoben werden, wenn sich die Lage betreffend Arbeitsplätze im europäischen Kontinent, vor allem Deutschland, weiterhin verschlechtert, dann sind das keine guten Prognosen auch für uns.

Sollten dann noch, wie immer wieder befürchtet, einige juristischen Personen/Firmen wegziehen, dann schmilzt unser Steuersubstrat wie der Schnee in der Märzsonne.

Dann hätte sich die Anschaffung einer Schneeschleuder (kein Witz) durch die TBN nicht lohnt.

Kann ich (Arnold Isliker) gleich noch die Meinung der SVP/EDU Fraktion vortragen:

Da kann ich es eigentlich kurz machen, sind diese Deckungsgleich, was ich schon vorhin erwähnt habe, ausser dem Antrag des Gemeinderats bezüglich Lohnerhöhung von 2 und 1%/Kanton 2%.

Das ist fürstlich wenn man denkt, dass in der Privatwirtschaft teilweise keine Erhöhung stattfindet. Von den anderen Vergünstigungen und Annehmlichkeiten seitens des Personal sehen wir einmal ab. Trotzdem möchten wir es nicht unterlassen den Mitarbeitern der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall für die geleisteten Dienste zu danken.

Die SVP/EDU Fraktion stimmen den Anträgen zu.

ER Roland Müller (Grüne)

Liebe Anwesende,

die Fraktion der Grünen hat den Bericht und Antrag zum Budget 2024 durchberaten und dankt allen Beteiligten für die Erarbeitung des Budgets. Wir können uns auch dieses Jahr sehr kurz fassen. Wie bereits erwähnt, geht das Budget 2025 von einem Gesamtaufwand von 84,4 Mio. CHF mit einem leichten Plus von 166'267 CHF aus. So erfreulich die hohen Erträge der juristischen Personen sind, so birgt dies doch ein erhebliches Risiko, da die 24 Mio. CHF von wenigen juristischen Personen erwirtschaftet werden. Deshalb unterstützen wir die Vorfinanzierung von Grossinvestitionen und die finanzpolitischen Reserven zur Risikominimierung bei allfälligen Steuerausfällen.

Wir finden es erfreulich, dass die Investitionen mit rund 12 Mio. höher budgetiert wurden als in den letzten Jahren, sich aber im Verhältnis zur Grösse der Gemeinde immer noch auf einem tiefen Niveau bewegt. Da hätten wir uns vom Gemeinderat mehr Mut für nachhaltige Investitionen gewünscht.

Wir unterstützen den Teuerungsausgleich von 2% und 1% für die individuelle Lohnanpassung. Die Mitarbeiterinnen leisten täglich gute Arbeit. Wegen der Wertschätzung, aber auch um Fluktuationen zu vermeiden, soll die Gemeinde die Angestellten auch monetär belohnen und nicht nur verbal bedanken. Ich kann es vorwegnehmen. Aus den genannten und weiteren Gründen lehnt die Grüne Fraktion die vom Gemeinderat und der GPK beantragte Steuersenkung für natürliche Personen um 5% ab und wird voraussichtlich eine Senkung um 2% beantragen. Dem befristeten Steuerrabatt von 5% für natürliche Personen sowie dem Steuerfuss von 93.0% für juristische Personen stimmen wir zu.

Unser Verhalten an der Schlussabstimmung ist abhängig vom Ausgang der Steuerfussdebatte.

ER Marco Torsello (FDP)

Geschätzter Gemeinderat

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die FDP-Fraktion hat das Budget 2025 eingehend studiert und nimmt zu den folgende unserer Sicht erwähnenswerten Punkten noch eingehender Stellung:

Die 2% Teuerungsausgleich als Lohnmassnahme (plus 1% bei guter Qualifikation) ist fair und zeigt den Mitarbeitenden Wertschätzung. Es stellt sich uns hier lediglich die Frage, welche (Unterstützungs-) Massnahmen oder Konsequenzen erfolgen bei einer Qualifikation von D oder tiefer.

Die Senkung des kommunalen Steuerfuss für KMU auf das Niveau der Stadt Schaffhausen ist gut. So wird in unseren beiden urbanen Gemeinden mit gleich langen Spiessen gemessen. Mittelfristig würden wir sinnvollerweise eine kantonale Vereinheitlichung begrüssen.

Die Entlastungen der Gemeindefinanzen via Vorfinanzierung durch finanzpolitische Reserven von anstehenden Projekten bzw. Ausgleich möglicher Steuerausfälle ist unseres Erachtens klug. Grundsätzlich sollte die temporäre Zweckbindung von Eigenkapital, dabei handelt es sich ja konkret bei finanzpolitischen Reserven, immer kritisch betrachtet werden. Ebenfalls sollte die Gesamthöhe des auf der "hohen Kante liegenden" Gelder in einem vernünftigen Verhältnis zum Eigenkapital, den absehbar anstehenden Vorhaben und der Ertragskraft der Steuerzahlenden stehen. Also nicht einfach blindwütig überborden!

Die angestrebte Steuersenkung um 5% und weitere 5% Senkung in Form eines zeitlich begrenzten Steuerrabattes ist aufgrund der Gemeindefinanzen gerechtfertigt und entspricht dem angekündigten Antrag von Peter Fischli an der Einwohnerratssitzung vom 13. Juni 2024 anlässlich der Besprechung der Jahresrechnung 2023, die vom Gemeinderat bekanntlich wiederholt mit viel zu tiefen Einnahmen der juristischen Personen budgetiert worden war.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die FDP-Fraktion den Anträgen des Gemeinderates zustimmen.

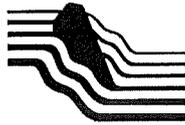
ER Peter Fischli (FDP)

Hochgeachteter Herr Einwohnerratspräsident, geehrte Versammlung, geschätzter Gemeinderat und sehr willkommene Gäste

«Enfin!» Würde der grosse Franzose Marschall de Gaulle (1890-1970) ausrufen und ergänzen «Man muss sich einfache Ziele setzen, dann kann man sich komplizierte Umwege erlauben.»

Dem kann ich mich nur anschliessen: «Endlich, sind den Worten Taten gefolgt und wir lassen den Verdienst dort, wo dieser korrekterweise hingehört: Nämlich in den Portemonnaies der Neuhauserinnen und Neuhauser.»

Ich gratuliere unserem Gemeinderat zur Einsicht, welche er mit der Budgetvorlage 2025 unter Beweis stellt. Dies einerseits mit Blick auf die vielen guten Ergebnisse der vergangenen zwei Legislaturen. Andererseits aber auch optimistisch vorrausschauend, was die Stärkung der Attraktivität und Zukunftsperspektive unserer Gemeinde betrifft.



Es war ein Ünding in der Vergangenheit unnötig hohe Steuern zu vereinnahmen. «Z'tot gfücht, isch au gschtorbe!» Ich habe diesen Satz oft im Einwohnerrat und in der Geschäftsprüfungskommission zitiert, wenn es um die regelmässig zu tief budgetierten Finanzerträge gegangen ist und bis anhin hat mir die Realität nichts anderes beweisen können. Der Umweg über den Steuerrabatt ist eben nur die zweitbeste Variante des Kaufkraftherhalts. Der Makel der zeitlichen Verzögerung lässt sich nicht wegdiskutieren. Spät ist dem Gemeinderat die Einsicht gekommen, aber sie ist immerhin eingetroffen.

Das Geld hätte besser direkt die Kaufkraft der Neuhauser und Neuhauser gestärkt, welche jetzt mit steigenden Krankenprämien, höheren Konsumentenpreisen und teureren Kosten für das Wohnen zu kämpfen haben und nicht erst in einem Jahr!

Nicht ganz einig bin ich mit dem Finanzreferenten, welcher uns die Folie Nr. 4 präsentiert hat, mit welcher er suggeriert die Belastung für die natürlichen Personen wäre gleichgeblieben. Nur weil die Steuererträge auf konstantem Niveau verharren. Für eine ganzheitliche und korrekte Betrachtung des ökonomischen Sachverhalts fehlt meines Erachtens die Darstellung der gestiegenen Lebenshaltungskosten. Demgegenüber sind die Steuererträge der juristischen Personen so gewaltig gestiegen und wurden jeweils so grottenschlecht budgetiert, dass der Einfluss der Teuerung auf die zugegeben schönen Steuererträge der juristischen Personen vernachlässigbar klein ist.

Ich habe vor ein paar Jahren mal die Aussage gemacht, wir Neuhauser wären die Kantonalmeister im Schuldenmachen - vielleicht mögen sich Einige von Euch daran erinnern. NB: Es wird ja bekanntlich viel geredet in einem Parlament.

Damals hatten wir Schulden und mussten weitere Schulden anhäufen. Und dies bei einer bedenklich tiefen Steuerkraft. Heute sieht die Situation anders aus. Entsprechend habe ich auch wenige Bedenken, was den Finanzplan in dieser Hinsicht angeht.

Die FDP ist das finanzpolitische Gewissen unserer Gemeinde, das wird auch in Zukunft so bleiben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

GR-Präsident Felix Tenger (FDP)

Herr Präsident, meine Damen und Herren

selbstverständlich wünscht der Gemeindepräsident nochmals das Wort. Ich habe eine Replik noch zu verschiedenen Rednern und beginne gleich am Schluss, dies ist mir noch am präsentesten. Wenn wir auf diese Folie zurückgehen, da könnte man noch andere Sachen rausnehmen das stimmt, aber bezüglich Lebensunterhaltungskosten, wäre der Anstieg der Löhne relevanter als die der Steuer. Man könnte bezüglich Steuern auch noch die kantonalen Steuern mit reinnehmen, da würde man dann sehen, dass diese in den letzten Jahren ebenfalls zwischen 20-25% gesunken sind. Die Steuern sind also definitiv in den letzten Jahren gesunken und die Löhne sind gestiegen. Dies sind die Facts, die man hier definitiv auch klarstellen muss. Es gibt hier nichts wegzudiskutieren, wie Peter Fischli hier süffisant dargelegt hat. Die Folie Nummer 4 hat gezeigt, dass in den letzten Jahren die natürlichen Personen bei 100% verharren sind. Das Geld, welches wir hier verteilen, über welches wir hier sprechen, das kommt ausschliesslich von den juristischen Personen. Es kann also keine Rede davon sein, dass man den Bürgern unnötig Geld aus dem Portemonnaie genommen hat, das sind tatsächlich Einnahmen von den juristischen Personen die Dank der Wirtschaftsförderungen nach Neuhausen gekommen sind. Die Stadt Schaffhausen und Neuhausen und der Kanton profitieren von dieser Ansiedlungspolitik. Wie lange wird das noch machen können, wissen wir nicht. Ich bin davon überzeugt, dass es ein beschränkter Zeitrahmen ist, indem wir davon profitieren können und das Geld dementsprechend auf die Seite legen können. So können auch zukünftige Generationen davon profitieren. Es kann ja nicht sein, dass wir jetzt alles verjubeln, definitiv nicht, auf jeden Fall nicht mit uns. Das kommt überhaupt nicht in Frage. Aus diesem Grund wollen wir finanzpolitische Reserven bilden, das haben wir auch ganz klar im Budget gesagt. Uns ist auch klar, dass die finanzpolitischen Reserven erst bei der Rechnung gebildet werden, und vielleicht kommen diese gar nicht zum Tragen, aber die Absicht des Gemeinderates ist klar: mit diesen Mehreinnahmen wollen



wir den Standort Neuhausen am Rheinfall verbessern. Wir wollen die Lebensqualität der Einwohner erhöhen, sei das durch Steuerfussreduktionen oder entsprechende Investitionen, und wir wollen auch für die zukünftigen Generationen Projekte umsetzen. So ein Schulhaus ist ja nicht nach 5 Jahren abgeschrieben es sind Projekte welche 30 - 35 Jahre anhalten. Darin kann man auch nach 25 Jahren zur Schule gehen. Für diese Personen wollen wir dieses Geld beiseite legen, und das ist nur mehr als vernünftig.

Zur FDP bezüglich den Mitarbeitern mit einer Qualifikation „D“ und tiefer: hier gibt es mit diesen Mitarbeitern selbstverständlich Gespräche und es werden dementsprechende Massnahmen getroffen. Es wird versucht, dass diese Mitarbeiter wieder das entsprechende Niveau erreichen. Marco Torsello hat auch ein wichtiges Wort gesagt: „Masshalten“. Masshalten mit diesen Einnahmen, weil die Begehrlichkeiten steigen, das ist klar, nicht nur hier in diesem Rat sondern auch im Kanton, bei den anderen Gemeinden: „Der Finanzausgleich lässt grüssen.“

Diese Einnahmen werden wir nicht bis zum Sankt Nimmerleinstag haben, und wenn wir nun die Aufwände aufblähen und dann die Erträge wegbrechen, dann haben wir ein massives Problem. Ich mag mich noch daran erinnern, als wir im Kanton noch ein Sparprogramm 1,2,3 oder 4 hatten, davon sind wir jetzt weit weg, aber es könnte wieder so weit kommen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir jetzt nicht übermütig werden.

Zu den Grünen, dass wir zu tiefe Investitionen geplant haben: wenn wir den Selbstfinanzierungsgrad anschauen, der sollte mittelfristig auf 100% sein, dann muss man sagen diese Aussage stimmt überhaupt nicht. Im Gegenteil wir haben zu hohe Investitionen. Wir können uns diese momentan leisten, weil wir eine hohe Liquidität haben, da wir in der Vergangenheit gute Abschlüsse hatten. Wir haben momentan circa 30 Mio. an liquide Mitteln; wir können aber jetzt nicht hingehen und die Darlehen zurückzuzahlen, da diese eine bestimmte Fälligkeit haben. Aber sobald die Darlehen fällig werden, werden diese selbstverständlich zurückbezahlt. Im Finanzplan ist dementsprechend abgebildet, dass wir wieder eine ansteigende Verschuldung haben. Die Verschuldung wird wieder ansteigen, weil wir über 50 Mio. an Investitionen geplant haben. Wer hier sagt, dass wir zu wenig Investitionen haben, den versteh ich wirklich nicht. Wir hatten in den letzten Jahren weniger Investitionen, aber die Verpflichtungskredite sind entsprechend angestiegen. Wir hatten im letztem Jahr wieder 13 Mio. Verpflichtungskredite, das sind Beträge, welche wir wieder zurückbezahlen müssen. Hier müssen wir allenfalls wieder Darlehen aufnehmen. Aus diesem Grund ist im Finanzplan auch abgebildet, dass die Verschuldung wieder ansteigen wird.

Wir würden die Investitionen teilweise auch gern schneller ausführen, so zum Beispiel die Klettgauerstrasse, aber es gibt eben auch rechtliche Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Einsprachen, dies kann bis zum Bundesgericht weitergeführt werden und somit sind schnell 2-3 Jahre weg. Wir haben dies fürs das nächste Jahr budgetiert, aber vielleicht wird es auch 1- 2 Jahre später kommen. Aber im Bereich Investitionen kann ich Ihnen versichern, dass wir hier dran sind und dass wir in den nächsten Jahren definitiv nicht zu wenig Investitionen haben werden. Im Gegenteil wir sind am oberen Limit und wenn wir diese Einnahmen der juristischen Personen nicht hätten, könnten wir das gar nicht stemmen. Dies muss man ganz klar sagen. Wir haben einen Glücksfall mit diesen Einnahmen, darum ist es wichtig, dass wir das Sichern und dies dementsprechend abstützen. Grundsätzlich danke ich Ihnen für die gute Aufnahme das Budget und freue mich auf Ihre Detailfragen.

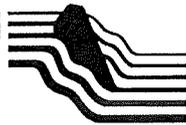
Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen.

Wir kommen zur Detailberatung.

Grundlage für die Beratung bilden das Budget 2025 und der Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 30. September 2024.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass alle Anträge des Gemeinderats und der GPK als gestellt gelten.



Im Weiteren bitte ich Sie, sofern Sie zu einer Seite sprechen, diese vor Beginn Ihres Votums deutlich zu bezeichnen. Damit erleichtern Sie die Protokollierung der Sitzung enorm. Zudem bitte ich Sie Anträge schriftlich beim Präsidium abgeben.

Es wurden keine Voten abgegeben.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

Wünscht jemand das Wort zum Budget der ara Röti, der KBA Hard oder der MKD Pflumm?

Wünscht jemand das Wort zu den per E-Mail versandten Budgetdetails, die nicht mehr Bestandteil des offiziellen Budgets sind?

Seite 50

Konto 3636.00; Jugendförderung Verein

ER Fabian Bolli (GLP)

Geschätzte Anwesende

Ich hatte zur gestrigen Antwort auf meine kleine Anfrage gemischte Gefühle. Einerseits danke ich dem Gemeinderat, dass er sich auf die neue Legislatur mit der Anpassung der Beträge und der langfristigen Unterstützung der Neuhauser Vereine auseinandersetzen will. Ich halte es für sinnvoll, wenn dabei ein neues, überdachtes System resultieren sollte, bei dem die Gemeinden und die Vereine gewinnen. Ich danke auch dem zuständigen Referenten für die zeitgerechte Zustellung der Antwort und bin froh darüber, dass er sich dem Thema auch zukünftig annehmen wird. Es ist sicher förderlich, wenn man selbst hinter die Kulissen eines entsprechenden Vereines sieht, der Jugendförderung betreibt. Dann weiss man, an welchen Ecken der Schuh drückt, und kann pragmatische Lösungen entwickeln.

Weniger erfreut war ich über die deutliche Ablehnung der Unterstützung von bedürftigen Kindern, die aus finanziellen Gründen an der Teilnahme am Vereinsleben verhindert werden. Ich weiss, dass es sie gibt. Und ich weiss, welchen Wert der einfache Zugang zur Vereinswelt für ein Kind bietet. Ich wünsche mir hier seitens Gemeinde mehr Bereitschaft zur sozialen und kulturellen Integration von Kindern und zu mehr Chancengleichheit beizutragen. Die Ermöglichung zur Teilnahme am Vereinsleben ist wiederum ein sehr liberaler Weg und wohl auch einer der kostengünstigsten Wege zu diesen Zielen.

Über die Ablehnung der Geste der Wertschätzung zur einmaligen Verdopplung der Beiträge zur Jugendförderung kann man geteilter Meinung sein. Aus meiner Sicht geht es hier an dieser Stelle aber schon auch darum, welchen Wert oder welche Wertschätzung wir den Vereinen mit Jugendförderung entgegenbringen. Ich habe diesbezüglich eine kleine Milchbüchleinrechnung gemacht: Wir sprechen hier von ca. 1000 Kinder welche davon profitieren, der Wert ist also riesig.

In einem Jahr, indem Millionenüberschüsse in 360-facher Höhe dieser Beiträge an die Jugendförderung erzielt werden und Steuerprozente mit Auswirkungen von jährlich um 2.6 Mio. CHF - wohlgesagt zurecht - herumgeschoben werden, scheint es mir doch angebracht hier finanzpolitisch auch klar zu bekennen, dass wir der Jugendförderung der Vereine einen höheren Wert beimessen!

Deshalb beantrage ich die budgetierten Ausgaben für die Jugendförderung bereits für das nächste Budget von 30'000 CHF auf 50'000 CHF zu erhöhen.

Mit dieser Erhöhung im Budget können wir im Einwohnerrat ein klares finanzpolitisches Signal geben, in welche Richtung die Überprüfung der Beiträge und der Bearbeitung des neuen System gehen sollen. Die Vereine und die Jugend danken für Ihre Unterstützung.

GR Andreas Neuenschwander

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Anwesende
der Gemeinderat ist über diesen Antrag überrascht, weil er ganz klar der Meinung ist, dass die Kleine Anfrage eigentlich alle Fragen beantwortet hat.



Ich werde es ganz bestimmt nicht alles nochmal wiederholen, sie haben bereits Kenntnis davon; ich möchte aber mit Nachdruck festhalten, dass wir die ersten Erhöhungen bereits im Jahr 2023 angefangen haben und diese wurden fortgesetzt. Ebenfalls bieten wir an, in der nächsten Legislatur, die gesamte Jugendförderung zu überprüfen. Ich denke das ist ein ganz klarer Fingerzeig, dass der Gemeinderat auch gewillt ist dies genau anzuschauen. In der Kleinen Anfrage vermischt Fabian Bolli zum einen die Jugendförderung, und in der Frage 3 dann die gesamte Vereinsförderung; auch hier können sie aus der Antwort ersehen, dass wir pro Jahr über 30'000.00 Franken zusätzlich zur Jugendförderung an die Vereine für allfällige Anlässe ausgeben. Ich denke es ist sicher an der Zeit, dass wir dies anschauen, deshalb ist es auch so beantwortet. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass hier etwas Geduld gefragt ist. Wir haben in den letzten Jahren bewiesen, dass wir die Vereine und die Arbeit der Vereine schätzen. Wir würden gerne die Erhöhungen auf solide Beine stellen, um die zukünftigen Unterstützungen vorzunehmen. Besten Dank.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

Wir kommen zur Abstimmung des Antrags von Fabian Bolli.

Antrag Fabian Bolli (GLP)

Im Konto 5440.3636.00 wird der Beitrag «Jugendförderung Vereine» von CHF 30'000.00 auf CHF 50'000.00 erhöht.

Wer dem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Wer dem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Dem Antrag wird mit 7 zu 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen mit Stichentscheid zugestimmt.

GR-Präsident Felix Tenger (FDP)

Eine kurze Bemerkung: Wir haben nun das Budget von 84.4 Mio. um CHF 20'000.00 verändert. Wenn der Antragssteller damit einverstanden ist, würden wir dies gerne als Nachtragskredit mit ins Budget nehmen, sonst müssen wir für 20'000 Franken das ganze Budget neu machen, inklusive Kennzahlen und Hardcopies. Der Antragsteller kann das entscheiden, es wäre aber sicher effizienter wenn wir das Budget so belassen können und durch einen Nachtragskredit regeln.

ER Fabian Bolli (GLP)

Das ist gut ich bin damit einverstanden.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

Wird Rückkommen verlangt?

Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Die Anträge des Gemeinderats finden Sie auf Seite 5 der Vorlage des Gemeinderats vom 20. August 2024. Die Anträge der GPK finden Sie auf Seite 5 des Bericht und Antrags der GPK vom 30. September 2024. Die Anträge der GPK sind deckungsgleich mit denen vom Gemeinderat.

Gibt es Voten zum Steuerfuss.

ER Daniel Meyer (SP)

Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrter Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen
Die SP empfiehlt ihnen wie angekündigt den Antrag für eine dauerhafte Steuersenkung von 5% und ein Steuersatz von 5% abzulehnen. Liest man das aktuelle Budget, erhält man das Gefühl



die Bäume wachsen in den Himmel. Im seinem heutigen Statement hat dem Finanzreferent der Mut etwas verlassen, ich bin ehrlich gesagt, fast etwas froh darüber. In der Finanzplanung geht der Gemeinderat davon aus, dass die Einnahmen der juristischen Personen weiter sprudeln werden und setzt in Aussicht, dass die Steuern der natürliche Personen 2027 nochmals um 5% dauerhaft gesenkt werden können. Dies erscheint uns etwas sehr mutig, gar Übermutig, denn es bleibt, wie es ist: eine Annahme.

Fragt man bei der Stadt Schaffhausen nach der Planungssicherheit der Steuern, dann sagen diese, dass diese aufgrund der momentanen geopolitischen Lage bei 6 Monaten liegt. Der Finanzreferent hat es heute sogar selbst gesagt, dass die Situation bei den juristischen Personen schon fast absurd sei, und es ein hohes Risiko birgt.

Die Tendenzen bei den privaten Steuereinnahmen sind dazu rückläufig, und diese wollen wir ja senken. Es fragt sich also ob nicht etwas mehr Vorsicht in der Langfristigkeit der Steuersenkungen geboten wäre. Die Aussichten für 2025 sind sehr gut, die Zukunft ist jedoch risikoreich. Ist eine Zementierung der dauerhaft hohen Steuersenkungen nicht etwas töricht? Sollten wir uns nicht lieber auf ein zeitweiligen Steuerrabatt fokussieren? Denn dieser zementiert im Gegensatz zu Steuersenkungen den Zustand nicht. Wir beantragen ihnen daher folgende Lösung:

Erhebung einer Gemeindesteuer gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes vom 1. Januar 2001 und den seither beschlossenen Änderungen von 81.0 Prozent für natürliche Personen (2%= 91 Prozent für 2025 und folgende; 10% = 81 Prozent als Steuerrabatt befristet für 2025) und 93.0 Prozent für juristische Personen.

Damit tragen wir den sehr guten Finanzen Rechnung, verbauen uns aber die Zukunft nicht, sollten diese weniger rosig ausfallen als die Prognosen besagen. Ebenso verbauen wir uns nichts für die Investitionen.

ER Roland Müller (Grüne)

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wir haben es vom Finanzreferent gehört, so rosig sieht es nicht aus. Ich habe ja moniert, dass zu wenig investiert wurde, und investiert wird. Jetzt kann man natürlich schon sagen, dass wenn man zu starke Steuer Reduktionen macht, dann sind auch weniger Geld in der Kasse, darum habe ich einen anderen Ansatz. Ich stelle daher den Antrag:

Reduktion des Steuersatzes für natürliche Personen um 2%, und einen Steuerrabatt von 5% macht einen Steuerfuss von 86%. Dies aus folgenden Gründen: In der jetzigen sehr volatilen Phase ist das Steuersubstrat vorsichtig zu budgetieren. Die Bevölkerungszunahme in der Gemeinde führt unbestritten zu höheren Steuereinnahmen, aber auch zu mehr Ausgaben und Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinde. Die Steuereinnahmen sind notwendig, um in zukunftsorientierte Projekte wie erneuerbare Energien oder digitale Infrastruktur zu investieren. Eine Steuerfussreduktion wird diese wichtigen Investitionen gefährden. Steuererleichterungen kommen vor allem wohlhabenderen Bürgern zugute.

Es gilt besonders zu beachten, dass laut Finanzplan die Nettoschuld pro Einwohner auf 3041 CHF steigt, darum können wir und dies starke Steuerfussenkung schlicht nicht leisten.

Also wir haben jetzt nochmals gehört, wir brauchen die Investitionen, und es stehen relativ viele Investitionen an, und wenn wir zu wenig Geld haben, zu wenig Steuersubstrat da ist, ist dies nicht möglich. Aus diesem Grund eine Reduktion nur von 2%, was mit den 5% immer noch 7% ausmacht.

GR-Präsident Felix Tenger (FDP)

Meine Damen und Herren

ich möchte mich noch kurz zu der SP äussern: einerseits wird jetzt gesagt ich würde schwarz malen, auf der anderen Seite, wenn ich es richtig verstanden habe, möchte die SP eine höhere Steuerreduktion als jene die wir vorgeschlagen haben. Wir haben 10% vorgeschlagen, und die SPD fordert nun 12%.

**ER Daniel Meyer (SP)**

Aber nicht dauerhaft.

GR-Präsident Felix Tenger (FDP)

Normalerweise bin ich mir sowas von der bürgerlichen Ratsseite gewöhnt und nicht von der SP. Wenn wir das nun so beschliessen würden dann muss ich ihnen sagen, dass wir ein budgetiertes Minus von 240'000.00 Franken und nicht ein Plus 360'000.00 CHF. Dies müsste dann dementsprechend korrigiert werden.

Selbstverständlich sind wir der Meinung, dass der Gemeinderat eine ausgewogene Mischung präsentiert hat. Ich bitte sie demnach diese Anträge abzulehnen, und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

ER Herbert Hirsiger (SVP)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Gemeinderat

Wir haben uns zurückgehalten. Eigentlich wollten wir auch einen Antrag stellen; aber ich bin nun schon etwas überrascht über die Vorschläge, die wir heute gehört haben, denn wir finden, dass das was der Gemeinderat gesagt und vorgeschlagen hat, als sinnvoll und dies wurde auch von der GPK so unterstützt. Ich beantrage eine Pause von 5 Minuten, damit wir dies kurz besprechen können. Danke schön.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

Herbert Hirsiger beantragt eine Pause von 5 Minuten. Gibt es Gegenstimmen zu diesem Antrag? Da es keine Gegenstimmen gibt, wird dieser Pause zugestimmt.

Die Sitzung wird um 20:55 wieder aufgenommen.

ER Peter Fischli (FDP)

Herr Präsident, werte der Anwesende

warum die 5% Steuerrabatt? Wieso 5% auch bei kleinen Einkommen? 5% ist doch eine Summe in absoluten Zahlen, die meistens relevant ist. Das ist die Begründung der 5%. Die Begründung dafür hatten wir in dieser Versammlung am 13. Juni, aus diesem Grund spreche ich mich für die 5% Steuerrabatt aus.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

Wir gehen folgendermassen vor. Wir stimmen zuerst über die eingegangenen Anträge ab und mehrten aus, welcher Antrag gegenüber dem der GPK/Gemeinderat gestellt wird.

Antrag - ER Daniel Meyer (SP)

Erhebung einer Gemeindesteuer gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes vom 1. Januar 2001 und den seither beschlossenen Änderungen von 81.0 Prozent für natürliche Personen (2%= 91 Prozent für 2025 und folgende; 10% = 81 Prozent als Steuerrabatt befristet für 2025) und 93.0 Prozent für juristische Personen.

Antrag - ER Roland Müller (Grüne)

Erhebung einer Gemeindesteuer gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes vom 1. Januar 2001 und den seither beschlossenen Änderungen von 81.0 Prozent für natürliche Personen (2%= 91 Prozent für 2025 und folgende; 5% = 81 Prozent als Steuerrabatt befristet für 2025) und 93.0 Prozent für juristische Personen.

Wer für den Antrag von ER Daniel Meyer ist, hebe die Hand.

Wer für den Antrag von ER Roland Müller ist, hebe die Hand.

Sie haben mit 5 Stimmen, gegenüber 12 Stimmen und einer Enthaltungen für den Antrag Roland Müller gestimmt.

Somit wird der Antrag Roland Müller gegen den Antrag von der GPK / Gemeinderat gemäss Vorlage gestellt.

Wer für den Antrag von des GPK/Gemeinderates ist, hebe die Hand.

Wer für den Antrag von ER Roland Müller ist, hebe die Hand.

Sie haben mit 12 Stimmen, gegenüber 5 Stimmen und einer Enthaltungen für den Antrag Gemeinderates gestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1 gemäss der Vorlage des Gemeinderates. Dieser lautet:

1. Erhebung einer Gemeindesteuer gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes vom 1. Januar 2001 und den seither beschlossenen Änderungen von 83.0 Prozent für natürliche Personen (5%= 88 Prozent für 2025 und folgende; 5% = 83 Prozent als Steuerrabatt befristet für 2025) und 93.0 Prozent für juristische Personen.

Wer dem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Wer dem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Sie haben der Festsetzung des Steuerfusses für natürliche Personen auf 83.0 Prozent für natürliche Personen (5%= 88 Prozent für 2025 und folgende; 5% = 83 Prozent als Steuerrabatt befristet für 2025) auf 93 Prozent mit 12 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 2:

2. Genehmigung des Budget 2025 inklusive einer Erhöhung der vom Gemeinderat beeinflussbaren Lohnsumme um 3% sowie von Fr. 20'000.00 für individuelle Lohnmassnahmen. Die gezielte Verteilung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Wer dem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Sie haben das Budget für das Jahr 2024 einstimmig genehmigt.

Ziff. 1 dieser Anträge untersteht gemäss Art. 14 lit. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2023 (NRB 101.100) dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

**TRAKTANDUM 3****Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Finanzplan 2026 – 2028.****Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)**

Wir kommen zum Traktandum 3.

Grundlage: Finanzplan 2026 – 2028

Zuständiger GR: Gemeindepräsident Felix Tenger

GPK-Präsident: ER Fabian Bolli

Wird vom Gemeindepräsidenten bzw. GPK-Präsidenten das Wort nochmals erwünscht?

Dem ist nicht der Fall. Somit ist das Wort zum Eintreten frei. Gibt es Wortmeldungen?

Dem ist nicht Fall.

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen.

Wir kommen zur Detailberatung. Grundlage für die Diskussion bildet der Finanzplan 2026-2028.

Im Weiteren bitte ich sie, sofern sie zu einer Seite sprechen, diese vor Beginn Ihres Votums deutlich zu bezeichnen. Damit erleichtern Sie die Protokollierung der Sitzung enorm. Ich rufe die einzelnen Kapitel auf:

Seite 3

ER Daniel Meyer (SP)

Auch wenn das hier nur zur Kenntnisnahme ist, ich wundere mich etwas und habe daher auch eine Frage an den Finanzreferenten bezüglich der Verschuldung.

Und zwar ist es ja so, dass diese Verschuldung gemäss der zweitletzten Zeile bei dieser Zusammenfassung kontinuierlich von 39 Mio. im Budget 2025 auf 57 Mio. im 2028 steigen soll. Gleichzeitig und da bin ich etwas vorgespungen steigt auch die Nettoschuld pro Kopf. Im Gegensatz dazu sehen wir aber auf der letzten Zeile, dass das Eigenkapital zunimmt. Daher frage ich mich, wieso wir eine Verschuldung ausbauen, wenn das Eigenkapital auch grösser wird. Wieso tilgt man diese Schuld nicht mit Vernichtung von Eigenkapital? Für mich als nicht Finanzfachmann klingt es, wie es im Casino ist: es gewinnt vor allem die Bank.

Wenn ich Geld aufnehme dann zahle ich Zinsen, die Zeiten von Negativzinsen sind längst vorbei, darum frage ich mich warum verschuldet man sich neu wenn man zu viel Geld auf der hohen Kante hat. Ich bitte um Antwort auf diese Frage.

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos)

Ich weiss ich bin kein Finanzspezialist, aber ich habe doch schon grössere Rechnungen in Millionenhöhe verantworten müssen. Trotzdem frage ich mich immer wieder, was diese Zahlen eigentlich sollen. Ich kann sie einfach nicht nachvollziehen.

Ich möchte Ihnen 1- 2 Beispiele bringen: wenn sie auf Seite 4 die Entwicklung der Einwohner mit der Steuerkraft pro Einwohner multiplizieren, gäbe dies im 2025 ca. 56 Mio., die Steuereinnahmen sind aber mit 47 Mio. beziffert, wenn ich dies richtig verstanden habe. Im 2028 sind es 64 Mio. zu ausgewiesenen 52 Mio.

Sie sind zwar auch gestiegen aber nicht im gleichen Masse. Ich verstehe das einfach nicht.

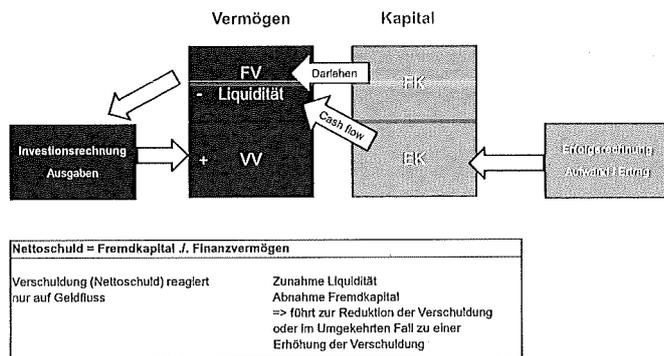
Nun können sie noch das Gegenteil anschauen. Wenn Sie nun die Schulden anschauen, sehen sie in der zweitletzten Zeile, dass die Nettoschuld pro Einwohner multipliziert mit Anzahl Einwohner etwas mehr als 12 Mio. ergibt, die Verschuldung liegt aber bei 39 Mio., im 2028 sind es 38 Mio. zu 57 Mio.

Ich traue diesen Zahlen einfach nicht, ich weiss auch nicht was da gemacht wird. Entweder kann ich nicht rechnen oder der Gemeinderat.

GR-Präsident Felix Tenger (FDP)

Herr Präsident, meine Damen und Herren
 der Gemeinderat kann rechnen. Ich habe noch eine

Folie vorbereitet, bezüglich dieser Frage, die bei jeder Einwohnerratssitzung seit Jahren kommt: „Wieso werden die Investitionen nicht mit dem Eigenkapital bezahlt?“



Nun, um die Nettoschuld zu berechnen ist nicht das Eigenkapital relevant, sondern das Fremdkapital abzüglich des Finanzvermögens, das Finanzvermögen ist Liquidität.

Wenn sie nun auf der linken Seite schauen haben wir die Investitionen und dann tätigen wir Ausgaben. Diese Ausgaben müssen wir mit liquiden Mitteln bezahlen. Das Bankvermögen sinkt, entsprechend nimmt das Verwaltungsvermögen, die Anlage, sei es das Schulhaus oder was auch immer, zu.

Solange wir genug Geld haben, können wir das alles über die Liquidität finanzieren. Die Liquidität kommt aus dem Cashflow. Diesen Cashflow, die Liquidität, können wir vor allem bei guten Jahresergebnissen äufnen. Die Liquidität sind die Gewinne der Vergangenheit welchen wir als Geld auf der hohen Kante haben. Mit diesem Geld können wir bis zu einem gewissen Grad die Investitionen decken. Irgendwann können wir sie nicht mehr decken, und dann müssen wir Darlehen aufnehmen, das heisst, dass hier dann das entsprechende Fremdkapital ansteigt. Wir könnten das aber nicht aus dem Eigenkapital finanzieren, weil wir Geld brauchen, welches aus den Jahresabschlüssen, aus dem Cashflow, kommt. Die Aussage ist, Investitionen sind dem Geldfluss geschuldet, wir können das nur mit liquiden Mitteln machen. Wir haben ein hohes Eigenkapital, dieses Geld ist uns als Liquidität zugeflossen und liegt es auch auf der hohen Kante. Damit können wir einen gewissen Teil der Investitionen stemmen, aber wir haben natürlich auch hohe laufende Ausgaben. Sie haben es selbst gesehen 80 Mio. Aufwand, hier können sie selbst ausrechnen, das sind jeden Monat 7 Mio., welche wir ausgeben. Welche wieder als Geld weg fließen. Aus diesem Grund laufen Investitionen aus der Liquidität und haben mit dem Eigenkapital nichts zu tun. Das heisst im Bereich der Investitionen nützt es uns nichts, dass wir ein hohes Eigenkapital haben, es nützt uns etwas wenn wir Darlehen aufnehmen, günstige Zinsen zu bekommen. Wir haben dementsprechend bessere Darlehen, diese wiederum helfen uns in der Erfolgsrechnung. Dies nur in Kürze.

Bezüglich Ernst und dieser Aufstellung: selbstverständlich stimmt diese.

Diese wird auch jeweils von AJG geprüft. Wenn man die Kennzeichen, die ermittelt werden, anschaut, sind diese sicherlich teilweise schwierig nachzuvollziehen, das begreife ich. HRM2 ist ein komplexes Thema. Wir können dies aber gerne bi- oder trilateral anschauen. Wir geben sehr gerne Erläuterungen, auch wenn andere Einwohnerräte hier Erklärungsbedarf haben. Danke.

Seite 9.4

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos)

Ich bin natürlich schon bereit mit Felix Tenger auch mal wieder privat zu reden, aber eigentlich hätte ich schon gerne eine Auskunft. Es steht hier ganz klar Steuerkraft pro Einwohner, 5'000.00 CHF, das ist irgendeine Zahl und diese muss doch in irgendeiner Weise mit den Steuern zusammenhängen, und dem ist eben nicht so. Wie kommt man zu solchen Zahlen, die überhaupt nichts mit den effektiven Steuereinnahmen zu tun haben.



GR-Präsident Felix Tenger (FDP)

Hier vielleicht eine Präzisierung: es werden die gesamten Steuereinnahmen genommen, juristische und natürliche Personen, und dann wird das runtergerechnet. Aber wie gesagt es würde hier jetzt den Rahmen sprengen, eine Detailanalyse der Kennzahlen zu machen. Wir können dies gerne bilateral aufnehmen.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

Wird Rückkommen verlangt? Das ist nicht der Fall.

Somit haben Sie vom Bericht des Gemeinderats über den Finanzplan 2026-2028 Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

**TRAKTANDUM 4****Bericht und Antrag Neuhauser Schulmodell 2.0 (Überarbeitung und Ausweitung auf alle Schul- stufen bzw. Zyklen)****Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)**

Das Wort zum Eintreten erteile ich zuerst dem Gemeinderat Ruedi Meier.

GR Ruedi Meier (SP)

Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren

Vor über 20 Jahren wurde mit der Einführung des Neuhauser Schulmodells der Grundstein für den erfolgreichen Werdegang der Neuhauser Schule gelegt.

Mit der damaligen Einführung des Teamteachings an den Primarklassen, der schulischen Heilpädagogik, wie auch der schulischen Sozialarbeit, haben die Schulen Neuhausen am Rheinflall kantonsweit Neuland betreten und dieses Modell hat über 20 Jahre die Tragfähigkeit der Neuhauser Schulen gewährleistet und gefördert.

Zwischenzeitlich hat sich aber die Schullandschaft kantonsweit, wie auch schweizweit stark verändert. Teamteaching, schulische Sozialarbeit, Heilpädagogik etc. gehören bei fast allen Schulen zum Standard.

Auch hat sich das Klientel, also unsere Schülerinnen und Schüler, in ihren Bedürfnissen, wie auch die Zusammensetzung der Klassen in ihrer Heterogenität, ebenfalls stark verändert. Und wie Sie vermutlich auch festgestellt haben, leider nicht auf die gewünschte Seite.

Die Anforderungen, die Seitens der Gesellschaft an die Schulen gestellt werden, hat ebenfalls nicht abgenommen.

Nebst Wissensvermittlung und Stärkung der Kompetenzen der SuS, hat die eigentliche Erziehung- und Sozialisierungsaufgabe die die Lehrpersonen leisten müssen, ebenfalls stark zugenommen. Obwohl dies eigentlich nicht zu ihren Kernaufgaben gehört.

Um all die Anforderungen auch in Zukunft bewältigen zu können hat eine breit abgestützte Arbeitsgruppe der Schulen Neuhausen am Rheinflall vor rund drei Jahren ihre Arbeit aufgenommen. Mit dem Ziel das Neuhauser Schulmodell zu überarbeiten und auf alle Schulstufen auszuweiten. Dies auch im Einklang mit den Legislaturzielen des Gemeinderates.

Entstanden ist ein einzigartiges Schulmodell mit über 15 Modulen welche situativ, auf die Bedürfnisse der Schulhäuser bzw. Schulstufen oder Zyklen abgestimmt, eingesetzt werden können. Dies im Rahmen des festgelegten Budgets.

Das Auswahlverfahren durchläuft einen genau definierten Ablauf mit klar festgelegten Kompetenzen. Zudem wird die Elternarbeit und die Schulentwicklung innerhalb der Schulhausteams und der gesamten Schule intensiviert.

Neu ist auch, dass die Politik nicht einzelne Massnahmen festlegt, sondern den jährlichen Kostenrahmen vorgibt und so den Schulen den situativen Einsatz der gesprochenen Ressourcen ermöglicht.

In einem klar festgelegten Ablauf entscheidet die Begleitgruppe Neuhauser Modell, zusammen mit den Schulleitungen und den Schauhaus- bzw. Stufen oder Zyklienteams, wo welche Module eingesetzt werden. Dadurch wird den Schulen eine bedarfsgerechte und einzigartige Flexibilität zugestanden, um auf die heutigen, wie auch zukünftigen Herausforderungen reagieren zu können.

Angesichts der neuen Ansätze, der Komplexität und der Einzigartigkeit dieses neuen Neuhauser Schulmodells 2.0, beantragt der Gemeinderat eine 7er Kommission.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, einer 7er Kommission zuzustimmen. Besten Dank.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

Der Gemeinderat stellt den Antrag zur Bildung einer 7ner-Kommission. Gibt es dazu Wortmeldungen?



ER Herbert Hirsiger (SVP)

Ich komme nochmals auf den Punkt zurück, welchen ich ganz am Anfang angesprochen hatte: es könnte sein, dass sollte diese 7er Kommission länger arbeiten müssen, dass die Wahlen dazu führen, dass unter Umständen zusätzliche Leute in das Ganze involviert wären.

Aus diesem Grund stellt sich hier die Frage, bevor ich dem Ganzen zustimme, ist es denkbar, das vom Einwohnerrat selbst in einem solchen Fall, Gäste eingeladen werden können, so dass, sollte einer aus der Kommission ausscheiden, die neue Person bereits eingearbeitet ist. Aus meiner Sicht spricht nichts dagegen, dass man in diesem Fall, einen zusätzlichen Gast einladen dürfte.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

Ich nehme an du meinst jetzt als Gast, nur eine neu gewählte Person.

GR Ruedi Meier (SP)

In diesem Falle sieht der Gemeinderat kein Problem Gäste in die Kommission mit einzuladen.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag zur Bildung einer 7ner-Kommission.

Wer dem Antrag auf Kommission zustimmen möchte, hebe bitte die Hand.

Sie haben dem Antrag auf Kommission einstimmig zugestimmt.

Das Präsidium der Kommission hat die SP.

Die Mitglieder der Kommission sind:

Thomas Leuzinger (Präsident)

Urim Dakaj

Roland Müller

Randy Ruh

Marco Torsello

Herbert Hirsiger

Isabella Zellweger

TRAKTANDUM 5

Bericht und Antrag betreffend Totalrevision der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall (NRB171.110)

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

Das Wort zum Eintreten erteile ich zuerst Kommissionspräsident Fabian Bolli.

Kommissionspräsident Fabian Bolli (GLP)

Sehr geehrter Einwohnerratspräsident, sehr geehrter Gemeindepräsident, sehr geehrte Gemeinderäte und Gemeinderätin, geschätzte Kollegen und Dritte

Es war ein langer Weg. Seit mehreren Jahren läuft nun die Vorbereitung der Revision der Geschäftsordnung. Seit rund einem halben Jahr liegt sie im Rat.

Nun ist die Arbeit in der Kommission abgeschlossen, der Bericht liegt vor und das Geschäft ist wie geplant so verhandlungsbereit, dass die neue Geschäftsordnung vorbehalten der Beratung im Einwohnerrat ab dem neuen Jahr und der neuen Legislatur in Kraft treten kann.

Aus den Gepflogenheiten des Rats hatte ich die Ehre, hiermit einer der umfänglichsten Kommissionen der Legislatur präsidieren zu dürfen. Ich habe es gerne gemacht, weil ich demokratiepolitische, ordnungspolitische und rechtspolitische Anliegen als sehr wichtig empfinde. Hier hatten wir es mit einer äusserst spannenden Materie zu tun. Zu jeder Zeit war waren wir bestrebt, die damit verbundenen Aufwände nicht zu scheuen. Ebenfalls habe ich in meiner Rolle als Präsident stets danach gestrebt die notwendige Konsequenz, Präzision und Sorgfalt walten zu lassen, weil es dieses Geschäft eben bedingt.

Weniger gern gemacht habe ich es deshalb, weil es leider wie erwartet immer wieder zu reiner Machtpolitik gekommen ist. Im Rahmen einer solchen Vorlage war dies aber nicht überraschend und zu erwarten. Deshalb an dieser Stelle mein einziges Credo: Lasst die Machtstreitereien sein, davon hat die Bevölkerung gar nichts! Wir brauchen Zusammenarbeit, sonst kommen wir nicht weiter. Gleichzeitig appelliere ich an ein rechtmässiges Rollenverständnis. Dieses gilt es zu achten und zu leben. Dies vereinfacht und fördert die gewünschte Zusammenarbeit wiederum deutlich.

Unter dem Strich bin ich persönlich sehr zufrieden über den Ausgang der intensiven Kommissionsarbeit. Bei der Revision der Geschäftsordnung wurden, wie im Kommissionsbericht genannt, folgende Ziele verfolgt.

1. Die Kompetenzen und Aufgaben des Büros des Einwohnerrats zu verankern
2. Die Einführung eines Besoldungsreglements
3. Die kritische Durchsicht der heutigen Geschäftsordnung was einer de facto Stärkung des Milizparlaments entspricht und
4. Die durchgängige Nummerierung und redaktionelle Anpassung

Damit hat die einwohnerrätliche Kommission auf der Vorarbeit des Büros des Einwohnerrats aufgebaut. Die Kommission hat die Vorlage daher zunächst einmal durchgearbeitet. Danach wurde in den Fraktionen eine Vernehmlassung durchgeführt und eine aktive juristische Begleitung ebenfalls dazu eingeladen. Namentlich war dies Claudio Kuster, der sich im Vorgang auch schon sehr ausführlich zur Vorlage geäußert hatte. Basierend auf den Rückmeldungen wurde die Geschäftsordnung noch einmal besprochen und einige Änderungen vorgenommen. Auch die Antwort des Gemeinderats wurde inhaltlich in der Diskussion berücksichtigt. Zuletzt wurde eine passive juristische Begleitung beigezogen für eine juristische Kontrolle. Dabei handelte es sich um Alt-Kantonsrat und Jurist Nihat Tektas. Er hat die Vorlage aus rein juristischer Sicht studiert und kommentiert. Daraufhin wurde die Vorlage noch einmal überarbeitet, zusammen mit beiden juristischen Fachpersonen. An dieser Stelle möchte ich noch öffentlich meinen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung aussprechen. Nicht zuletzt, weil einer von Ihnen heute als Gast



anwesend ist. Zuletzt erfolgte im Prozess eine juristische Würdigung von Nihat Tektas, die Ihnen ebenfalls als Teil des Kommissionsberichts vorliegen.

Ich denke die Kommission war wirklich bemüht, eine ausgeglichene und stringente Totalrevision hinzubekommen. Und ich glaube das ist auch gelungen, in dem wir auch möglichst systematisch handelten. Es ist völlig klar, dass heute zum Geschäft noch Anträge und Fragen gestellt werden. Mindestens auch einen Minderheitsantrag aus der Kommission über die Mindestgrösse einer Fraktion – ob jetzt 2 oder 3 – werden wir sicher noch diskutieren.

Im Allgemeinen aber steht die Kommission einstimmig hinter der Revision. Dies ist nicht selbstverständlich und wir sind fröhlich darüber, dies erreicht zu haben.

Insofern freue ich mich auf die Detailberatung und ich stehe – dem Wagen quasi vorgespannt – nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung und versuche allfällige Fragen zu beantworten.

ER Herbert Hirsiger (SVP)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

ich danke dem Kommissionspräsidenten, er hat uns gut und klar geführt, auch ab und zu geschlaucht. Besten Dank allen Kommissionsmitgliedern, es hat Freude gemacht in einer solchen Kommission mitzuarbeiten. Danke an Fabio Kuster und an Nihat Tektas. Ich freue mich auf die neue Geschäftsordnung.

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos)

Ich mache es auch sehr kurz: ich danke auch. Es war wirklich eine sehr gute Diskussion in dieser Kommission. Danke Fabian für die hervorragende Führung, danke Claudio und Nihat für die Unterstützung, welche wir erhalten haben. Es war wirklich eine exzellente Kommissionsarbeit. Unsere Geschäftsordnung ist nun genügend überarbeitet, in Vernehmlassung gegeben, juristisch überprüft und nochmals revidiert worden, uns so muss ich keine grosse Worte noch dazu verlieren.

Unsere Fraktion ist für Eintreten und für Verabschieden. In der Detailberatung wird aber aus unserer Fraktion noch der eine oder andere Antrag gestellt oder auch nur Bemerkungen zuhanden des Protokolls gemacht, damit dann den kommenden Generationen im Einwohnerrat allfällige Interpretation leichter fällt, sofern diese zukünftigen Generationen dies überhaupt machen, im Protokoll nachzuschauen.

ER Roland Müller (Grüne)

Liebe Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

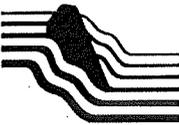
Wir haben den Bericht und Antrag Totalrevision der Geschäftsordnung und Besoldungsreglement für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall intensiv beraten und unterstützen die Totalrevision.

Mit der überarbeiteten Geschäftsordnung sind die Kompetenzen und Aufgaben klarer geregelt und die neue Geschäftsordnung stärkt unseren Einwohnerrat. Wir von den Grünen bedanken uns beim Kommissionspräsidenten Fabian Bolli und die für die Protokollführung und Sachbearbeitung zuständige Barbara Zanetti und allen weiteren, welche dazu getragen haben, recht herzlich. Wir finden aber die Fraktionsgösse muss auf zwei reduziert werden. Wir werden in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

ER Isabella Zellweger (SVP)

Die SVP / EDU Fraktion hat den Bericht und Antrag betreffend Totalrevision der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall besprochen und wird dem Antrag einstimmig zustimmen.

Nachdem der Einwohnerrat am 29. April 2024 einen Antrag für eine 7er Kommission gestellt hat, hat diese die Arbeit sofort aufgenommen und mit Bericht vom 28. Mai 2024 dem Einwohnerrat beantragt, die Geschäftsordnung einer Totalrevision zu unterziehen, was gutgeheissen wurde.



Die sechs Sitzungen zwischen Mai und September 2024 gaben den Fraktionen genug Zeit um vorhandene Anpassungen vorzunehmen und wurden juristisch begleitet durch Claudio Kuster. Der Kommission war es ein Anliegen nach Abschluss der Beratungen die Verordnung noch durch Alt-Kantonsrat Nihat Tektas überprüfen zu lassen, welcher die Verordnung zusätzlich noch juristisch gewürdigt hat. Es wurde in den Sitzungen intensiv und viel diskutiert. Wir sind der Überzeugung, dass mit mindestens einem Vertreter aus den Fraktionen, die Geschäftsordnung gewissenhaft erarbeitet und die verschiedenen Anträge besprochen wurden.

Nun liegt die Totalrevision vor und die Kommission ist der Überzeugung, dass die Geschäftsordnung inkl. Spesenreglement nun mit den teils kleineren formalen Änderungen und Anpassungen und vor allem klarer Darstellung der Aufgaben und Kompetenzen des Büros abkommender Legislatur aktuell und der heutigen Zeit entsprechend angepasst ist. Dies gilt ebenfalls für das Besoldungsreglement.

Die SVP/EDU Fraktion dankt der Kommission für Ihre Gewissenhafte Arbeit.

ER Peter Fischli (FDP)

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident, liebe Versammlung, geschätzter Gemeinderat und verehrte Gäste

Dem Dank an alle Mitwirkenden, seit den Anfängen beim Vorgänger des aktuellen Einwohnerratspräsidenten war über die Hälfte der Mitglieder des Einwohnerrates und darüber hinaus daran beteiligt, schliessen wir uns von der FDP sehr gerne an

Die Notwendigkeit einer erneuten Revision der Geschäftsordnung wurde vom vorhergehenden, vom aktuellen Einwohnerratspräsidenten und vom Einwohnerratsbüro festgestellt. Auch der Einwohnerrat hat die Revision und später auch die Totalrevision der eigenen Geschäftsordnung mehrfach bestätigt.

Grundsätzlich hat die Beratung in der FDP-Fraktion befürwortende Einigkeit gezeigt, es wird aber bei den einzelnen Artikeln, insbesondere bei den Fristen interessant sein der Diskussion im Rat zu folgen und sich frei zu entscheiden.

Bei der Fraktionsgrösse ist die Mehrheit in der FDP der Meinung ein Zusammenschluss von zwei Einwohnerräten sei ausreichend für eine Fraktionsbildung. Nun ich persönlich, sehe dies skeptisch. Dies gerade auch wegen der Stellvertretung in Kommissionen, dafür ist meines Erachtens eine Mindestgrösse von drei Räten vernünftiger. Persönlich kann ich aber auch mit der Fraktionsmeinung leben.

Die Fraktion der Freisinnigen tritt auf das Geschäft ein. Wir freuen uns auf die Beratung.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen.

Kommissionspräsident Fabian Bolli (GLP)

Ich bedanke mich ganz herzlich für die positive Rückmeldung zur Arbeitsführung in der Kommission und auch ich möchte es nicht unterlassen nochmals die Aktuarin Barbara Zanetti herzlich zu verdanken. Wie alle gesehen haben, ist ein entsprechender Antrag zur Deckung ihrer unbezahlten Arbeit Teil des Kommissionsberichts. Der Vollständigkeit halber sei dies noch erwähnt.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

Ich schlage vor, dass wir die Beilage 1 "Kommissionsfassung" und Beilage 3 "Synoptische Übersicht" in Form der Kommissionsfassung durchgehen. Gibt es hier andere Stimmen?

Ich werde Artikel für Artikel von Beilage 1 "Kommissionsfassung" aufrufen.

Art. 8

ER Roland Müller (Grüne)

Ich stelle den Antrag, dass zur Bildung einer Fraktion der Zusammenschluss von mindestens 2 und nicht 3 Parteimitgliedern erforderlich ist. Die Begründung aus demokratiepolitischen Gründen.

Eine Fraktionsgrösse von mindestens 3 Mitgliedern bei unserer Ratsgrösse von 20 Mitgliedern entspricht einem Wähleranteil von 15%, bei den von uns vorgeschlagenen 2 Mitgliedern von 10%. Ein minimaler Wähleranteil von 15% entspricht unseres Erachtens nicht dem Wählerwillen. Beim Grossen Stadtrat, Ratsgrösse 36, beträgt die minimale Fraktionsgrösse 4 Mitglieder, was einem Wähleranteil von 11.1% entspricht. Der Kantonsrat Schaffhausen, Ratsgrösse 60 Mitgliedern, Fraktionsgrösse 5 entspricht was einem Wähleranteil von 8.3% entspricht.

Es gilt zu beachten, im Kantonsrat Zürich wird die Fraktionsstärke schon mit einem Wähleranteil von 2.7%

Der Zürcher Kantonsrat hat 180 Mitglieder die minimale Fraktionsgrösse beträgt 5 Mitglieder. Nochmals aus demokratiepolitischen Gründen stelle ich den Antrag auf Reduktion auf 2 Parteimitglieder für eine Fraktion.

Kommissionspräsident Fabian Bolli (GLP)

Zur Kommissionsgrösse 2 oder 3 Mitglieder, ich vertrete hier die Kommission und nicht meine persönliche Haltung:

die Kommission hat im Rahmen einer eher längeren und auch wiederholten Diskussion sowie im Rahmen der Vernehmlassung sich diese Frage immer wieder gestellt. Hier gab es legitime Argumente dafür und dagegen. Wir fanden uns dann vor allem aufgrund folgender Argumente bei der Zahl 3 Mitglieder: und zwar namentlich, es wurde bereits erwähnt, das Thema kryptische Grösse und Stellvertretungen. Hier wurde es bemängelt, dass bei 2 Personen der organisatorische Betrieb deutlich eingeschränkt möglich ist. Andererseits wurde argumentiert, dass durch die Bindung an einem Gemeinderat auch die Effizienz im Ratbetrieb zunehmen dürften, da es weniger Fraktionen geben wird, welche nicht an einen Gemeinderat angebunden sind. Als drittes war Thema wurde die Bildung der Kommissionen und die Kommissionsgrössen angesprochen. Möchte eventuell Vizepräsident Ernst Schläpfer hierzu noch was ergänzen?

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos)

Die Problematik besteht im Artikel 33 Absatz 2. Man kann das gut sagen mit den Fraktionen im Kanton Zürich, aber selbstverständlich ist im Kanton Zürich nicht jede Fraktion in jeder Kommission vertreten. Ich begreife den Wunsch der kleineren Parteien, aber sie können nicht beides haben: sie können nicht in jeder Kommission sitzen und gleichzeitig eine Fraktion mit nur 2 Mitgliedern bilden. Abgesehen davon, glaube ich, dass es nicht möglich ist in einer Fraktion von 2 Mitgliedern grössere Diskussionen zu halten. Wenn wir Fraktionen mit nur 2 Mitglieder hätten, würde dies dazu führen, dass laut Artikel 33 Absatz 2, wir nur noch 10er Kommissionen bilden könnten. 10er Kommissionen bei einem Rat von 20 Einwohnerräten macht einfach keinen Sinn. Man könnte schon 2er Fraktionen machen, aber dann müsste man, den Artikel 33 ändern, sodass nicht jede Fraktion in jeder Kommission sitzt. Dies würde ich hier gern beliebt machen. Meiner Meinung nach ist es vom Diskussionspunkt besser 3 Mitglieder zu haben und dafür sitzt jede Fraktion in jeder Kommission.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Antrag von Roland Müller. Dem ist nicht so. Somit kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag.

Antrag – Kommissionsfassung

Art. 8

¹Zur Bildung einer Fraktion ist der Zusammenschluss von mindestens drei Parlamentsmitgliedern erforderlich.

Antrag – ER Roland Müller (Grüne)

¹Zur Bildung einer Fraktion ist der Zusammenschluss von mindestens zwei Parlamentsmitgliedern erforderlich.

Wer für den Antrag von der Kommissionsfassung ist, hebe die Hand.

Wer für den Antrag von ER Roland Müller ist, hebe die Hand.

Sie haben mit 11 Stimmen, gegenüber 5 Stimmen und zwei Enthaltungen für den Antrag Kommissionsfassung gestimmt.

Art. 8

ER Dr. Jakob Walter (parteilos)

Meine Damen und Herren

im Artikel 8 Absatz 3 kommt das Wort „schriftlich“ vor. Ich wäre froh wenn mir jemand sagen könnte was heutzutage alles als schriftlich gilt, und man dies dann auch protokollieren würde. Es gibt ja den Brief, es gibt die E-Mail, WhatsApp, Briefftaube, ich wäre froh um eine Präzisierung.

Kommissionspräsident Fabian Bolli (GLP)

Ich bin so frei diesen Punkt zu interpretieren. Ich verstehe es so, dass alle gängigen Formen akzeptiert werden, sinnvollerweise heutzutage ist eine E-Mail ausreichend.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos)

Ich interpretiere die Antwort von Fabian Bolli so, heute gilt schriftlich auf Papier oder per E-Mail.

Art 11

ER Urs Schüpbach (parteilos)

Wie angekündigt, stelle ich folgenden Antrag zu Artikel 11:

Ich beantrage ein zusätzliche Litera k mit diesem Wortlaut:

Das Büro....

k) sorgt für die Aktualisierung, Aufbewahrung und interne Weitergabe der für den Ratsbetrieb nötigen Dokumente.

Meine Erfahrung aus dem Büro der letzten Jahre zeigt, dass es nicht einfach ist, zum Beispiel verschiedene Abläufe nachzuvollziehen, frühzeitig in die Wege zu leiten oder korrekte Auskünfte zu geben.

Als Beispiel nehme ich die Wahlzettel, wer in Gottes Namen hat die abgespeichert oder griffbereit, wenn wir aufgrund der Gewaltentrennung wollen, dass wir das selber tun? Macht jeder Präsident jedes Jahr neue eigene? Und wenn ihr sagt, dass solle doch die Gemeindekanzlei machen, wer beauftragt die Kanzlei? Das Büro ist meiner Meinung nach das einzig richtige Organ, welches eben für die Aktualisierung, Aufbewahrung und interne Weitergabe zuständig sein muss. So geht es mit allen anderen Dokumenten auch...Drehbuch, bereitet die Aktuarin vor, das kann der oder die Präsidentin anpassen, wie er oder sie will, aber es ist doch eine Vorlage vorhanden. Oder die Dokumentation über die Organisationssitzung Ende Legislatur: wer ist zuständig für die Weitergabe diese Dokuments, weiss das überübernächste Büro, wer bei einer der folgenden Kommissionen die Präsidenschaft übernimmt auswendig? Ich weiss nicht, wieso das so vehement bekämpft wird. Es steht nicht, dass die oder der Präsident die Dokumente nutzen muss. Wie gesagt das Büro ist lediglich für die Aktualisierung, Aufbewahrung und Weitergabe zuständig mehr auch nicht. Ich hoffe ihr sieht das auch so zugunsten von einer Vereinfachung der Büroarbeit und stimmt meinem nur gut gemeinten Antrag zu. Vielen Dank

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos)

Ich möchte das auch zuhanden des Protokolls haben, damit es wirklich klar ist. Was Urs hier sagt, ist gut gemeint, aber es ist auch gefährlich. Es ist sehr gefährlich. Ich habe immer wieder



erlebt, dass solche Drehbücher vom Kann zum Muss werden. Und ich möchte hier klar zuhänden des Protokolls sagen, wenn man diesen Artikel hier dazu nimmt, muss es für jeden klar sein, dass er das nicht so machen muss sondern lediglich, wie er es machen kann. Ich habe zu viel in der Politik erlebt, auch hier in diesem Rat, dass man sagte man muss etwas so machen und schlussendlich war es gar nicht so. Als Beispiel: es gab einmal eine Zeit, wo man gesagt hat, dass die Anträge des Gemeinderates auf der Traktandenliste vorgehen, das stimmt nicht, es ist der Einwohnerratspräsident, welcher festlegt wann welches Traktandum behandelt wird.

ER Urs Schüpbach (parteilos)

Ich glaube es geht nicht um kann und muss, sondern es steht lediglich, dass das Büro für die Aufbewahrung und Weitergabe sorgt. Es muss einfach zwingend sein, dass die nächsten Mitglieder des Büros die Dokumente, welche sie für den Rat brauchen, haben. Es geht um nichts anderes.

ER Herbert Hirsiger (SVP)

Wir haben das Thema auch wirklich eingehend diskutiert. Wir sind dann zur Überzeugung gekommen, dass wir es nicht einzeln aufführen.

Genau aus dem Grund heraus, dass aus einem kann ein muss wird. Die Gefahr ist einfach gross und deshalb werde ich bei der Kommissionsvorlage bleiben.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Antrag von Urs Schüpbach. Dem ist nicht so. Somit kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag.

Antrag - Kommissionsfassung

Art. 11

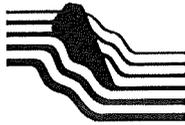
Das Büro

- a) koordiniert und beruft die Organisationsitzung nach den Einwohnerratswahlen und vor Beginn der neuen Legislatur ein,
- b) legt die Zuteilung der Kommissionsvorsitze fest,
- c) bereitet die Wahlgeschäfte vor, welche den Einwohnerrat betreffen,
- d) bespricht Verfahrensfragen und andere den Einwohnerrat betreffende Angelegenheiten und unterbreitet allenfalls Bericht und Antrag,
- e) erledigt weitere ihm vom Einwohnerrat übertragene Aufgaben,
- f) schlägt dem Einwohnerrat die Aktuarin oder den Aktuar zur Wahl vor,
- g) legt die Daten der Bürositzungen fest,
- h) kontrolliert und genehmigt die Abstimmungsbroschüre der kommunalen Abstimmungen,
- i) budgetiert und spricht die Bürokosten und allfällige weitere Kosten der Tätigkeit des Einwohnerrats und seiner Kommissionen und
- j) kann Vorstösse im Sinne von Art. 26 ff. einreichen.

Antrag - ER Urs Schüpbach (parteilos)

Das Büro

- a) koordiniert und beruft die Organisationsitzung nach den Einwohnerratswahlen und vor Beginn der neuen Legislatur ein,
- b) legt die Zuteilung der Kommissionsvorsitze fest,
- c) bereitet die Wahlgeschäfte vor, welche den Einwohnerrat betreffen,
- d) bespricht Verfahrensfragen und andere den Einwohnerrat betreffende Angelegenheiten und unterbreitet allenfalls Bericht und Antrag,
- e) erledigt weitere ihm vom Einwohnerrat übertragene Aufgaben,
- f) schlägt dem Einwohnerrat die Aktuarin oder den Aktuar zur Wahl vor,
- g) legt die Daten der Bürositzungen fest,



- h) kontrolliert und genehmigt die Abstimmungsbroschüre der kommunalen Abstimmungen,
- i) budgetiert und spricht die Bürokosten und allfällige weitere Kosten der Tätigkeit des Einwohnerrats und seiner Kommissionen und
- j) kann Vorstösse im Sinne von Art. 26 ff. einreichen
- k) sorgt für die Aktualisierung, Aufbewahrung und interne Weitergabe der für den Ratsbetrieb nötigen Dokumente.

Wer für den Antrag von der Kommissionsfassung ist, hebe die Hand.

Wer für den Antrag von ER Urs Schüpbach ist, hebe die Hand.

Sie haben mit 12 Stimmen, gegenüber 6 Stimmen für den Antrag von ER Urs Schüpbach gestimmt.

Art.18

ER Dr. Jakob Walter (parteilos)

Meine Damen und Herren

vor vielen Jahren war Brigitte Götze im Einwohnerrat und hat auf der Einwohnerkontrolle gearbeitet. Jedes Mal wenn es um Arbeitsbedingungen oder Lohnsumme fürs Personal ging, ist die Forderung nach ihrem Ausstand gekommen, denn es ging sie direkt etwas an. Ich muss sagen, von mir stammt die alte Version, in der synoptischen Übersicht unter Artikel 15.

Wenn mir nun jemand erklären kann, dass der jetzige Artikel 18 so verstanden und interpretiert wird, wie der Wortlaut im alten Artikel 15, dann bin ich zufrieden, ansonsten würde ich einen Antrag stellen.

Kommissionspräsident Fabian Bolli (GLP)

Ich kann kurz darauf eingehen: zu der bisherigen Handhabung kann ich grundsätzlich nicht aus Erfahrung sprechen. Der Grund der Anpassung ist der folgende: Wir haben eine übergeordnete Rechtsgebung auf kantonaler Stufe, das kantonale Gemeindegesetz. Dieses Gesetz schreibt wörtlich vor, aus welchen Gründen die Ausstandsregelung anzuwenden ist, und diese haben wir hier 1 zu 1 übernommen.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos)

Es braucht entweder eine Formulierung oder eine Übereinstimmung in der Interpretation von allen, welche hier irgendwie involviert sind, inklusive allfällige Rekursinstanzen, wie dies zu verstehen ist. So wie es jetzt steht hatten wir es schon mal, vor über 20 Jahren, und es hat zu dauernden Streitigkeiten geführt. Ich hätte dies gerne geregelt, ansonsten stelle ich den Antrag, dass man wieder zurück auf den vorherigen Wortlaut vom jetzigen Artikel 15 geht.

Kommissionspräsident Fabian Bolli (GLP)

Ich kann auf diese zweite Chance nicht eingehen, weil ich mir nicht anmasse die Auslegung dieser Ausstandspflicht für mich alleine zu beanspruchen. Der Einwohnerrat muss hier selbst entscheiden, wie er dies auslegen möchte. Ich weise nochmals darauf hin, dass laut unserer juristische Begleitung, diese Erweiterung auch auf verwandtschaftliche Beziehungen, eine rechtswidrige Erweiterung der Ausstandspflicht ist und insofern unzulässig ist. Ich kann aus juristischen Gründen nur empfehlen bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos)

Ich möchte verhindern, dass es Streitereien oder sogar Juristenfutter gibt. Ich habe nun gehört, dass sich hier niemand in der Kompetenz fühlt eine Aussage zu machen, wie das zu verstehen gilt. Jede Aussage welche hier protokolliert wird hat anschliessend einen juristischen Wert, und



wenn das niemand macht dann stelle ich den Antrag den Artikel neu 18 mit dem jetzigem Artikel 15 zu ersetzen:

Mitglieder, die durch einen Verhandlungsgegenstand nicht als Teil einer Bevölkerungsgruppe, sondern privat oder verwandtschaftlicher Beziehung berührt werden, haben den Ausstand zu nehmen.

Eigentlich wird nur gesagt, dass man den Ausstand nehmen muss, nicht weil man einer Bevölkerungsgruppe angehört, sondern bloss wenn es jemand einzeln betrifft.

ER Urs Schüpbach (parteilos)

Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

es geht ja immer um die Auslegung, und wir sind hier drinnen nicht fähig Aussagen zu treffen, wer Recht hat oder nicht. Es geht rein darum, dass wenn man es sauber schreibt dann ist es klar. Wenn es hingegen Redebedarf gibt dann ist eine Sache nicht klar. Das müssen wir verhindern, damit es für den Einwohnerratspräsidenten klar ist was Sache ist.

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos)

Dann möchte ich den Kollegen Jakob Walter bitten, dass er das „Verwandtschaftlich“ aus dem Artikel nimmt, genau dieses juristische Hickhack.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos)

Einverstanden.

ER Peter Fischli (FDP)

Herr Präsident, liebe Anwesende

Zu was führt ein Ausstandsbegehren? Zu einem Entscheid hier im Rat. Der Rat entscheidet, ob der Ausstand zu nehmen ist oder nicht. Das kann je nach Situation ganz anders beurteilt werden, das ist die Freiheit einerseits in welcher Situation sich diese Person befindet und um was es geht. Dies muss dann der Rat entscheiden, wir sind das Parlament, hier haben wir was zu entscheiden. Dies ist unsere Aufgabe. Nicht mehr und nicht weniger.

ER Fabian Bolli (GLP)

Wenn wir nun Artikel 15 anschauen, und hier das „oder verwandtschaftlich“ herausstreichen, ist es dann juristisch gesehen, argumentatorisch die gleiche Situation wie im neuem Artikel 18: «privat berührt» wird zu «unmittelbar persönlich». Es macht es in dem Sinn nicht besser, der Vorteil der Kommissionsfassung liegt darin, dass es sich an das kantonale Gemeindegesetz orientiert und daher auf eine klare Aussage gehofft werden kann.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Antrag von ER Dr. Jakob Walter. Dem ist nicht so. Somit kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag.

Antrag - Kommissionsfassung

Art. 18

Mitglieder des Einwohnerrats treten für Beratung und Abstimmung in den Ausstand, wenn ein Geschäft sie unmittelbar persönlich betrifft.

Antrag - ER Dr. Jakob Walter (parteilos)

Mitglieder, die durch einen Verhandlungsgegenstand nicht als Teil einer Bevölkerungsgruppe, sondern privat berührt werden, haben den Ausstand zu nehmen.

Wer für den Antrag von der Kommissionsfassung ist, hebe die Hand.

Wer für den Antrag von ER Dr. Jakob Walter ist, hebe die Hand.



Sie haben mit 11 Stimmen, gegenüber 6 Stimmen und einer Enthaltung für den Antrag Kommissionsfassung gestimmt.

Art. 21**ER Dr. Jakob Walter (parteilos)**

Hier wurde die Zweidrittelmehrheit heraus gestrichen. Ich verstehe, dass man Lust hat abzuklemmen wenn alles gesagt ist. Ich habe im Kantonsrat erlebt, dass der Ordnungsantrag „Schluss der Diskussion“ als Maulkorb missbraucht wurde. Wir haben hier manchmal ein sehr knappes Mehrheitsverhältnis, und ich möchte verhindern, dass dieser Missbrauch stattfindet. Ich glaube wenn eine Zweidrittelmehrheit verlangt wird, dann würde dies die Schwelle ein Stück weiter erhöhen, aber es würde immer noch ermöglichen, dass man einen einzelnen Langschwätzer vom Pult wegbringt. Für mich besteht keine Not diese Zweidrittelmehrheit aus dem Artikel zu streichen, ansonsten müsste ich mich fragen, wer Angst vor einer Diskussion hat, welche mehr als ein Drittel des Rates führen möchte. Daher stelle ich den Antrag den jetzigen Artikel 18 Absatz 2 wieder einzuführen.

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos)

Ich möchte Jakob wieder auffordern, das Ganze verständlicher zu machen, indem er das Bestrittene weglässt. Es weiss nämlich niemand, was mit „Bestrittene“ gemeint ist. Ich würde ihn bitten diesen Antrag in diesem Sinne abzuändern.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos)

Tut mir leid ich sehe das anders. Ein Ordnungsantrag kann auch ohne Abstimmung vom Präsidenten angenommen werden, im Falle keines Gegenantrages. Bestrittene Ordnungsanträge sind Anträge mit Gegenantrag. Falls wir „Ordnungsanträge brauchen eine Zweidrittelmehrheit“ schreiben, dann müsste man über alle Ordnungsanträge abstimmen auch jene, wo es nicht notwendig wäre. Ich könnte damit leben, aber es hat nichts mit Effizienz zu tun.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Antrag von ER Dr. Jakob Walter. Dem ist nicht so. Somit kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag.

Antrag - Kommissionsfassung**Art. 21**

² wird gestrichen

Antrag - ER Jakob Walter (parteilos)

²Bestrittene Ordnungsanträge erfordern zu ihrer Annahme eine Zweidrittelmehrheit.

Wer für den Antrag von der Kommissionsfassung ist, hebe die Hand.

Wer für den Antrag von ER Jakob Walter ist, hebe die Hand.

Sie haben mit 9 Stimmen, gegenüber 9 Stimmen mit Stichentscheid für den Antrag des ER Dr. Jakob Walter gestimmt.

Art. 26**Gemeindepräsident Felix Tenger (FDP)**

Herr Präsident, meine Damen und Herren

da hier der Gemeinderat direkt betroffen ist, erlaube ich mir hier eine Bemerkung anzubringen, vor allem auch für das Protokoll: die Kleine Anfrage war ja bis jetzt zeitlich gar nicht limitiert. Wir



haben das immer versucht innerhalb einer nützlichen Frist zu beantworten, das gelang mal besser mal schlechter, aber was wir immer versucht haben die Antwort in einer guten Qualität entsprechend darzulegen. Wir haben dafür immer sehr viel Zeit investiert und teilweise kleine Anfragen auf mehreren Seiten beantwortet. Wir hatten bereits bei der Vernehmlassung eingegeben, dass wir 6 Monate bevorzugen würden dies wurde nicht übernommen, damit müssen wir leben. Zuhanden des Protokoll möchten wir aber nochmal drauf hinweisen, dass die Kleinen Anfragen dadurch nicht mehr in derselben Qualität beantwortet werden können. Dies muss dem Rat einfach bewusst sein wenn für die Regelung mit den 3 Monaten gestimmt wird.

Art. 27**Gemeindepräsident Felix Tenger (FDP)**

Herr Präsident, meine Damen und Herren

bezüglich der Interpellation waren wir etwas überrascht, dass diese nun schriftlich beantwortet werden soll. Das kann man machen, uns würde einfach die Motivation dahinter interessieren, da es bis jetzt immer mündlich war. Ich kann mich daran erinnern, dass wir, als wir eine Interpellation einmal schriftlich beantwortet hatten, wir in diesem Rat gemassregelt wurden. Der Kantonsrat kennt ja auch beide Varianten, dort kann man eine Interpellation schriftlich beantworten muss jedoch nicht. Mich würde interessieren, wieso jetzt jede Interpellation schriftlich beantwortet werden muss.

Kommissionspräsident Fabian Bolli (GLP)

Das ist aus mehreren Gründen so erfolgt:

Der erste Grund ist, dass es den Prozess erstmal festigt, dass man immer eine klare Erwartungshaltung haben können, wie eine Interpretation beantwortet wird.

Der Prozess ist klarer definiert und dadurch soll die Qualität erhöht werden.

Der zweite Punkt, wie du bereits erwähnt hast, kam es schon 1- 2 Mal vor, dass eine Interpellation schriftlich beantwortet wurde. In diesen Fällen kam es dann auch schon mal vor, dass die Antwort am Abend selbst erst aufgelegt wurde, dies möchte man verhindern. Mit der neuen Regelung möchte man, ich gehe zurück auf Punkt 1, hier einen klaren Prozess festlegen.

Der letzte Grund, für mich übrigens einer der wichtigsten, ist, die Produktivität dieses Instruments zu erhöhen. Die jetzige Regelung sieht ja vor, dass der Gemeinderat zur Beantwortung eine gewisse Zeitspanne hat, namentlich sind das 4 Monate, erst dann wird die Antwort verschickt. Erst anschliessend wird die Interpellation traktandiert, politisch gesehen kann dann mehr damit angefangen werden. Der Einwohnerrat kann dadurch bei der Beratung schon allfällige Konsequenzen oder weitere Schritte daraus ziehen und die Interpretation bleibt dadurch weniger im luftleeren Raum stehen.

Gemeindepräsident Felix Tenger (FDP)

Danke für diese Präzisierungen. Sie funktionieren dadurch das Instrument einfach etwas um. Die Interpellation ist an und für sich dazu gedacht, dass man schnell etwas wissen will, und hier eine Antwort bekommt. Man kann das so machen, kein Thema, es hat mich einfach die Motivation interessiert. In anderen Räten wird es anders gehandhabt, aber sie können das selbstverständlich so machen.

ER Daniel Meyer (parteilos)

Zum selben Punkt: ich habe mich auch kurz hintersonnen, ob es hier wirklich sinnvoll ist, dass wir das machen.

Denn wenn wir wie der Gemeindepräsident es bereits gesagt hat die Agilität hier rausnehmen, gleichzeitig aber nicht über die Möglichkeit einer Dringlichkeit verfügen, dann haben wir die Chance eben nicht rasch an Antworten zu kommen. Ich stelle mir dann auch die Frage wo ist die Differenz zwischen einer Kleinen Anfrage und einer Interpellation, ausser, dass dann noch eine Diskussion im Rat stattfindet. Ich finde es fast schon schade wenn wir das aus der Hand geben, etwas schnell machen zu können. Auch wenn wir eine Traktandenlistenverschiebung



machen, bekommen wir dadurch ja nicht schneller eine Antwort aus dem Gemeinderat. Wir müssten also gleichzeitig auch eine Dringlichkeit einführen, um das Ganze beschleunigen zu können. Es wäre vielleicht einfacher die Regelung ohne Frist zu belassen und dafür die Agilität beizubehalten.

Art. 28**ER Jakob Walter (parteilos)**

Meine Damen und Herren

Es geht um Artikel 28 Absatz 1, hier wird das Wort „Gesetzen“ aus dem Wortlaut gestrichen. Warum hat man genau das Wort Gesetze rausgestrichen? Wir können das mit einer Motion verlangen, aber die Verordnungen sind beibehalten worden. Ich verstehe es schlicht nicht.

Kommissionspräsident Fabian Bolli (GLP)

Ich bin sehr gerne offen dafür, dass es tatsächlich so sein sollte, dass wir Gesetze erlassen können. Meines Erachtens ist es aber nicht so, dass wir über Gesetze verfügen, aus diesem Grund erlassen wir auch keine. Es ist mir nicht bekannt, dass wir je Gesetze erlassen hätten, oder im Allgemeinen, anders gesprochen, wir kennen auf Gemeindeebene einfach nur Verordnungen.

ER Jakob Walter (parteilos)

Wenn ich das hier so lese, erlassen wir keine Gesetze, sondern „Jedes Ratsmitglied hat das Recht durch eine Motion usw. oder den Neuerlass... zu verlangen.“

Man sagt ja bloss, dass wir möchten, dass hier etwas neu gemacht wird oder geändert wird. Anschliessend wird dann der Gemeinderat einen Entwurf machen und dieser kommt dann wieder in den Einwohnerrat, und das dürfen wir auch mit Gesetze. Als Alternative könnte man auch das Wort Verordnung streichen, dann würde es heissen: „... durch eine Motion die Änderung, die Ergänzung oder den Neuerlass der Verfassung oder anderen rechtssetzenden Beschlüssen oder ein Tätigwerden im Sinne des Auftrags zu verlangen.“

Aber Verordnungen können wir auch nicht erlassen, genauso wie wir Gesetze nicht direkt erlassen können, aber wir können es verlangen.

Kommissionspräsident Fabian Bolli (GLP)

Ich wollte sehr konzis auch noch beraten: es gibt eben keine kommunalen Gesetze, dies wurde mir so bestätigt. Ich möchte aber vielmehr auf den Punkt hinaus, dass es sicherlich falsch wäre das Wort „Verordnungen“ zu streichen. Verordnungen haben wir in unserem Rechtsbuch, das steht ausser Frage, das Prominenteste ist wahrscheinlich die Bauverordnung.

Es ist klar wir haben keine Gesetze sondern wir arbeiten mit Verordnungen. Das ist einfach unser Instrument.

ER Urs Schüpbach (parteilos)

Es geht um eine Verständnisfrage: das tätig werden, ist nun neu drin.

Ich war noch nie so glücklich darüber: dies bedeutet, dass wenn eine Motion als erheblich erklärt wurde, dass der Gemeinderat schon vor Bericht und Antrag tätig werden muss?

Kommissionspräsident Fabian Bolli (GLP)

Nein, das ist nicht der Fall. Es ist juristisch gesehen etwas verschachtelt formuliert. Der erste Teil dieser Aufzählung setzt ein „oder“ ein, und dann gibt es einen zweiten Teil, das „oder ein Tätigwerden im Sinne des Auftrags zu verlangen“, welcher ein ganz neuer Teil ist. Ganz kurz zur Erläuterung: der Kantonsrat sieht diese Bestimmung explizit für das Postulat vor. Das war auch so vorgeschlagen, man hat sich dann aber dazu entschieden, diese Bestimmung zur Motion zu nehmen, weil das Postulat soll als Prüfinstrument beibehalten werden soll.

Bei der Motion geht es darum, dass die Kompetenzen, welche dem Einwohnerrat zustehen, welche in einer simplen Aktion bestehen, auch eingefordert werden können. Es geht eigentlich



um die Komplettierung eines bestehenden Rechts. Auch vom Wort her passt es meiner Meinung nach besser zur Motion als zum Postulat, da eine Motion eine Bewegung darstellen soll.

ER Jakob Walter (parteilos)

Ich fange nicht nochmals mit dem Absatz 1 an, ihr müsst noch länger mit der Geschäftsordnung arbeiten als ich. Aber der letzte Absatz, Absatz 7, bis jetzt hat gegolten, dass wenn der Bericht und Antrag des Gemeinderates vorliegt die Motion als abgeschrieben galt. Nun möchte die Kommission, dass man separat über die Abschreibung abstimmt. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat seine Pflicht getan hat und seinen Bericht und Antrag verfasst hat aber der Einwohnerrat sagt „Nein“.

Was erwartet ihr dann? Dass der Gemeinderat über Nacht das Gegenteil heraus findet von dem, was er vorher in dem Bericht und Antrag geschrieben hat. Oder was sonst? Bis jetzt gab es die Möglichkeit, dass wenn man mit dem Bericht und Antrag nicht einverstanden war, dass man einen neuen Vorstoss einreichen konnte, welcher vielleicht dann auf bestimmte Argumente Rücksicht genommen hat, und aus diesem Grund praktikabler gewesen wäre. Für mich war das eine valide Methode. Wenn sie nicht abgeschrieben wird gibt es keine Frist mehr, und kein Mensch weiss, wie es dann weitergehen soll. Vielleicht wird dann mal ein neuer Gemeinderat zusammengesetzt, welcher dann das alte Papier herausnimmt. Wenn ihr also möchtet, dass eine Motion nicht abgeschrieben wird, müsstet ihr auch schreiben was dann passiert.

Kommissionspräsident Fabian Bolli (GLP)

Ich muss hier unterscheiden zwischen formell und inhaltlich: formell geht es hier darum, eine bisher gelebte Usanz rechtlich so zu verankern. Damals als ich angefangen habe, vor knapp 4 Jahren, hat man jeweils über die Abschreibungen abgestimmt, auch wenn es nicht direkt der Einwohnerratsgeschäftsordnung entsprach. Erst jüngst, genau jetzt wenn man über diese Revision spricht, wurde dies nicht mehr gemacht.

Jetzt inhaltlich, wieso ist dieses Vorgehen laut der Kommission denn auch richtig: der Einwohnerrat verlangt mit der Motion die Anpassung dieser Erlasse usw., die Kommission ist der Meinung, dass es hier Sinn macht, dass der Einwohnerrat über die Zufriedenheit der Erledigung dieses Auftrages entscheidet. Also ob er diesen Auftrag als erledigt oder eben nicht erledigt betrachten will. Sollte der Auftrag als nicht erledigt betrachtet werden, kann hier eine erneute Bearbeitung beantragen, ohne einen neuen Vorstoss einzureichen.

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos)

Jetzt konnte ich mit allen Anträgen von Jakob leben, aber diesen Antrag würde ich schon ablehnen. Man kann es auch anders sagen: wir machen eine Motion, geben einen Auftrag, und anschliessend macht der Gemeinderat irgendeinen Bericht und Antrag. Ich finde es muss das Gefühl entstehen, dass der Gemeinderat eine gute Prüfung des Postulat oder eine gute Auftragserfüllung der Motion gemacht hat, dies können wir dann bestätigen, in dem wir es eben abschreiben.

ER Urs Schüpbach (parteilos)

Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen mir geht es immer darum, was entscheidet der Einwohnerratspräsident, falls eine Motion oder Postulat nicht abgeschrieben wird? Wenn hier nicht steht, was gemacht werden muss, was macht er dann? Das ist hier das Problem. Ist es immer alles klar? Für mich nicht.

Kommissionspräsident Fabian Bolli (GLP)

Ich glaube es kann schon so beantwortet werden, dass wir mit dem jetzigen Vorschlag, es so festhalten wie wir es Leben.

Entweder reicht die Zeit für eine Fristverlängerung oder falls diese nicht reicht dann wird die Frist einfach überzogen. Hier wird man sicherlich auch auf Kulanz stossen wenn in der Zwischenzeit keine Einwohnerratssitzung mehr stattfindet.

Ich glaube wir sind hier nicht mittellos, und ich glaube wir hatten auch schon so einen Fall.

ER Jakob Walter (parteilos)

Entschuldigung es gibt keine Frist, also auch keine Fristverlängerung. Es gibt keine Frist und kein Mensch weiss was passiert wenn ein Motion nicht abgeschrieben wird.

Kommissionspräsident Fabian Bolli (GLP)

Bezüglich der Frist, im Absatz 6 steht:

Eine erheblich erklärte Motion verpflichtet den Gemeinderat, dem Einwohnerrat innert eines Jahres Bericht und Antrag zu unterbreiten. Diese Frist kann auf begründeten Antrag durch den Einwohnerrat verlängert werden.

Art.31

ER Jakob Walter (parteilos)

Bezüglich Absatz 2, dass der Erstunterzeichner die Volksmotion im Einwohnerrat mündlich begründen kann: gilt hier dasselbe Prozedere von Artikel 19, Absatz 8?

Kommissionspräsident Fabian Bolli (GLP)

So wie ich das interpretiere nicht. Dies ist allerdings meine spontane Interpretation. Wenn andere Meinungen vorhanden sind, können diese gerne Zuhanden des Protokolls sprechen. Aus meiner Sicht muss man dies, falls es klar ist, wer die Volksmission als Erstunterzeichner unterzeichnet hat, nicht anmelden.

Art.35

GR Christian di Ronco (die Mitte)

Herr Präsident, geschätzte Anwesende,

Ich habe eine Verständnisfrage an den Kommissionspräsidenten, es geht um Artikel 35 und 37: „Die Protokolle werden von den Mitgliedern der Kommission genehmigt.“ Seit Gedenken des Einwohnerrates wurden die Protokolle und der Kommissionsbericht auch den Gemeinderäten zur Stellungnahme, für den Teil, welchen sie betrifft, zugestellt. Ist es weiterhin so angeordnet.

Kommissionspräsident Fabian Bolli (GLP)

Ich nehme gern dazu Stellung: es geht hier um die formelle Abnahme des Protokolls diese liegt bei den Kommissionsmitgliedern, aber selbstverständlich entspricht es auch weiterhin der Erwartung, dass die Beteiligten der Kommissionssitzungen diese Vernehmlassen können.

Art. 36

Gemeindepräsident Felix Tenger (FDP)

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Ich spreche zu Artikel 36 Absatz 2, hier haben wir bereits bei der Vernehmlassung uns vernehmen lassen und auch bei der juristischen Würdigung ist das entsprechend nochmal aufgegriffen worden.

Zuhanden der Materialien möchte ich folgendes festhalten: "Sofern es sich bei den "weiteren Personen" um Fachleute, Experten o.ä. handelt, hat der Gemeinderat keine Probleme damit. Falls sich Kommissionen allerdings als Gerichtsbarkeit ansehen welche Zeugen oder Privatpersonen befragen will, wäre der Gemeinderat gezwungen eine Aufsichtsbeschwerde gegen dieses Vorgehen einzureichen. Falls die GPK ausser ordentliche Befugnisse will müsste dies mit einer PUK geregelt werden. Dies ist in der vorliegenden Geschäftsordnung nicht der Fall."

Kommissionspräsident Fabian Bolli (GLP)

Ich erwidere gerne an dieser Stelle, es ist natürlich nicht so, dass sich hier einzelne Kommissionen Kompetenzen herausnehmen können, welche sie nicht haben. Ich kann auch bestätigen,

dass bei der Erstellung dieses Wortlautes hauptsächlich auch an diese Fachpersonen gedacht wurde. Selbstverständlich ist aber nicht auszuschliessen, dass eben sachdienliche Hinweise in die Kommission getragen werden. Letztlich sind alle hier drin auch Einwohnerinnen und Einwohner dieser Gemeinde und das Wissen, welches sie darüber aneignen, kann nicht ignoriert werden. Es wäre ja befremdlich, wenn das Wissen über die Gemeinde, oder Informationen, welche man aus der Bevölkerung erhalten hat, nicht in Kommission hinein getragen werden dürfen.

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos)

Ich möchte ganz klar Zuhanden des Protokolls gesagt haben, dass jede Kommission selbstverständlich jederzeit private Personen einladen kann. Wenn wir jetzt als Beispiel in dieser Kommission Claudio Kuster eingeladen haben, dann ist dies eine private Person. Ich bin dann gespannt über diese Aufsichtsbeschwerde. Die juristischen Bedenken bestehen an einem anderen Ort, wenn wir einen Gemeinderat einladen und gleichzeitig eine Mitarbeiter einladen und sie sich widersprechen, dann gibt es eine gewisse Loyalitätspflicht. Der Gemeinderat muss vor seinen Mitarbeitern stehen und der Mitarbeiter muss hinter dem Gemeinderat stehen, und das kann zu Loyalitätsschwierigkeiten führen. Dies gilt nicht für Privatpersonen diese können wir in jede Kommission einladen.

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

Wir kommen nun zu Beilage 2, Besoldungsreglement für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall [Kommissionsfassung].

Keine Voten

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

Dann kommen wir zur Beilage 4, SPK «Totalrevision Geschäftsordnung (GO) für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall.»: Juristische Würdigung der Totalrevision der GO und des Besoldungsreglements der gleichnamigen SPK.

Keine Voten

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

Wird Rückkommen verlangt?

Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zu den Abstimmungen über die Anträge auf Seite 4 der Vorlage.

Die Spezialkommission Geschäftsordnung gelangt basierend auf den obenstehenden Ausführungen und Erwägungen mit folgenden Anträgen an den Einwohnerrat.

1. Antrag

Geschäftsordnung und Besoldungsreglement:

Die Totalrevision der Geschäftsordnung (NRB 171.110) inklusive dem «Besoldungsreglement für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall» wird genehmigt. Die Inkraftsetzung erfolgt per 01.01.2025.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Sie haben dem Antrag einstimmig zugestimmt.

2. Antrag

Spezielle Entschädigung:

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



Die Aktuarin wird aufgrund besonderer Vorarbeiten mit einem einmaligen Betrag von CHF 400.00 entschädigt.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Sie haben den Antrag einstimmig zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.



TRAKTANDUM 6

Bericht und Antrag betreffend Konzept Berufsbeistandschaft - Anpassung an KOKES-Empfehlungen

Wird vertagt.

TRAKTANDUM 7

Interpellation Nr. 2024.04 von Urs Hinnen und Roland Müller vom 9. September 2024 mit dem Titel «Abklärung des Zustandes der Natur in der Gemeinde Neuhausen und entsprechenden Schutz- und Fördermassnahmen»

Wird vertagt.

TRAKTANDUM 8

Postulat Nr. 2024.02 von Fabian Bolli vom 16. September 2024 mit Titel «Beitritt zum Regionalen Naturpark auf zweite Betriebsphase prüfen»

Wird vertagt.

Die nächste Sitzung findet am 12. Dezember 2024 statt.

Randy Ruh
Präsident

Barbara Zanetti
Aktuarin